



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 13
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 27. März 2012, im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 19. März 2012 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.45 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ernst Waberer;

die StadträtInnen Ing. Wolfgang Furch, Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil und Florian Ladengruber;

die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Regina Simperler, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Hermann Staffa, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser und Martha Warosch;

SPÖ:

die StadträtInnen Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;

die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch (ab TOP 23.), Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

Stadtrat Josef Wallisch;

die GemeinderätInnen Anita Brandstetter, Reinhard Neubauer und Martina Pürkl;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka, Erwin Netzl und Werner Gube;

Entschuldigt:

Stadtrat Ing. Herbert Ettenauer;

Gemeinderat Akfm. Matthias Rausch (bis TOP 23.)



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2011
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Wohnbauförderung
- 07.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2011 sowie Rücklagendotierungen
- 08.) Rechnungsabschluss 2011
- 09.) Gewerbeförderung
- 10.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- 11.) Förderung von Abbruchkosten
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Bestandverträge
- 14.) Ferienbetreuung 2012
- 15.) Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern – Wirtschaft
- 16.) Kindertransporte zu Kindergärten und Schulen
- 17.) Hort – Vertragsverlängerung
- 18.) Veranstaltungen
- 19.) Denkmäler und Kunstprojekte
- 20.) Straßenbenennungen – Seepark
- 21.) Übereinkommen über den Umbau des Bahnhofes Mistelbach
- 22.) Photovoltaik – Informationstag
- 23.) Partner der NÖ Landesausstellung 2013 – Finanzierungsbeitrag
- 24.) ABA BA 108 Mistelbach, Kanalsanierung Liechtensteinstraße, Annahme Fördervertrag
- 25.) Kanalangelegenheiten
- 26.) Wasserangelegenheiten
- 27.) Übernahme von öffentlichem Wassergut
- 28.) Sportstätten - Sanierungsarbeiten
- 29.) Weinlandbad
 - a) Öffnungszeiten
 - b) Tarife
- 30.) Friedhofsgebührenordnung
- 31.) Finanztermingeschäfte – weitere Vorgangsweise
- 32.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 33.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Es liegt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgender **Dringlichkeitsantrag** aller im Gemeinderat vertretener Wahlparteien um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Resolution – Projekt Schiefergas-Bohrungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach spricht sich gegen das Projekt Schiefergas-Bohrungen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Mistelbach und darüber hinaus im gesamten Weinviertel aus.

Nationalrat und Bundesregierung sollen aufgefordert werden, in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Schiefergasförderung zu setzen.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 33.) wird einstimmig genehmigt.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 33.) „Anfragen und Anregungen“ erhält die Bezeichnung 34.).

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2011

a) Einwendung

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolles über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2011 haben die Gemeinderäte Akfm. Matthias Rausch und Christoph Rabenreither mit Schreiben vom 15.01.2012 schriftlich eingewendet:

Die Dringlichkeitsanträge Schiefergasbohrung „Resolution“ und Schiefergasbohrung, „offizielle Aufforderung“ wurden neben der LaB- und FPÖ-Fraktion auch von den SPÖ Mandataren GR Christoph Rabenreither und UGR Akfm. Matthias Rausch unterfertigt.

Wir stellen daher den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2011 wie folgt abzuändern:

- 1) Bei den **Abstimmungen zur Zulassung der Dringlichkeitsanträge** sollen die Wortlaute wie folgt abgeändert werden:

Antrag der LaB- und FPÖ-Fraktion Schiefergasbohrung „Resolution“
soll ersetzt werden durch:

Antrag der LaB-Fraktion, der SPÖ Mandatäre GR Christoph Rabenreither und UGR Akfm. Matthias Rausch und der FPÖ-Fraktion Schiefergasbohrung „Resolution“

Antrag der LaB- und FPÖ-Fraktion Schiefergasbohrung „offizielle Aufforderung“
soll ersetzt werden durch:

Antrag der LaB-Fraktion, der SPÖ Mandatäre GR Christoph Rabenreither und UGR Akfm. Matthias Rausch und der FPÖ-Fraktion Schiefergasbohrung „offizielle Aufforderung“



- 2) Beim **Tagesordnungspunkt 39.)** soll der erste Satz wie folgt geändert werden:

Die LaB- und FPÖ-Fraktion beantragt den Beschluss einer Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach an Herrn Dr. Erwin Pröll und die NÖ Landesregierung. Diese mögen dafür Sorge tragen, dass keine Bohrungen nach Schiefergas im Bezirk Mistelbach stattfinden.

soll ersetzt werden durch:

Die LaB-Fraktion, die SPÖ Mandatare GR Christoph Rabenreither und UGR Akfm. Matthias Rausch und die FPÖ-Fraktion beantragen den Beschluss einer Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach an Herrn Dr. Erwin Pröll und die NÖ Landesregierung. Diese mögen dafür Sorge tragen, dass keine Bohrungen nach Schiefergas im Bezirk Mistelbach stattfinden.

- 3) Beim **Tagesordnungspunkt 40.)** soll der erste Satz wie folgt geändert werden:

Von der LaB- und FPÖ-Fraktion wurde der Beschluss einer „offiziellen Aufforderung“ des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach an die Firma OMV Aktiengesellschaft, Trabrennstraße 6 – 8, 1020 Wien, mit folgendem Wortlaut beantragt:

soll ersetzt werden durch:

Von der LaB-Fraktion, den SPÖ-Mandataren GR Christoph Rabenreither und UGR Akfm. Matthias Rausch und der FPÖ-Fraktion wurde der Beschluss einer „offiziellen Aufforderung“ des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach an die Firma OMV Aktiengesellschaft, Trabrennstraße 6 – 8, 1020 Wien, mit folgendem Wortlaut beantragt:

- 4) Des weiteren beantragen die Gefertigten, der hohe Gemeinderat möge veranlassen, dass künftig in allen Protokollen, Schriftstücken und mündlichen Äußerungen die oben erwähnten Anträge betreffend, der Wortlaut so gewählt wird, dass neben den Listen LaB und FPÖ auch die beiden Antragsteller der SPÖ-Fraktion eine Erwähnung finden.

Gemeinderätin Martina Pürkl hat mit Schreiben von heute (e-mail) gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolles vom 13.12.2011 wie folgt, Einspruch erhoben:

„Der dringliche Antrag in Sachen Schiefergas wurde nicht von LaB und/oder FPÖ eingebracht, sondern von den Menschen, die diesen Antrag unterschrieben haben. Darf ich ersuchen, dass das Protokoll dahingehend geändert wird und die Unterfertigten namentlich angeführt werden.“

Nach nochmaliger genauer Recherche konnte seitens der Stadtamtsdirektion geklärt werden, dass Herr Gemeinderat Benitschka von der FPÖ-Fraktion die Dringlichkeitsanträge nicht unterschrieben hat.

Für die Zukunft wird dringend ersucht, bei Anträgen zur Unterschrift den Namen in Blockbuchstaben beizufügen, weil eine exakte Zuordnung sonst nicht möglich ist.



Der Vorsitzende schlägt daher vor, dass die jeweiligen Wortlaute „Antrag der LaB und FPÖ-Fraktion“ ersetzt werden durch **„Antrag von Stadtrat Josef Wallisch, Gemeinderätin Anita Brandstetter, Gemeinderat Reinhard Neubauer, Gemeinderätin Martina Pürkl, bzw. Umweltgemeinderat Akfm. Matthias Rausch, Gemeinderat Christoph Rabenreither sowie Gemeinderat Erwin Netzl und Gemeinderat Werner Gube“**.

b) Ergänzung

Im Tagesordnungspunkt **16.) Freigabe der Aufschliebung a) Projekt Reimer Immobilien, Hauptplatz 10, 2130 Mistelbach**, des GR-Sitzungsprotokolls vom 13.12.2011 wurde beschlossen, die Liegenschaft Grundstück Nr. 6670 KG Mistelbach zur Verbauung freizugeben und die Aufschließungszone im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu streichen.

Der dem Beschluss entsprechende Text der **Verordnung** wurde in der Verhandlungsschrift vom 13.12.2011 nicht angeführt. Das Protokoll wurde um den entsprechenden Verordnungstext ergänzt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Gemeinderatsprotokoll vom 13.12.2011 mit den durchgeführten Korrekturen lit. a) und lit b) in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Vizebürgermeister a.D. Julius Zimprich verstorben

Der Ehrenwappenträger der Stadtgemeinde Mistelbach Vizebürgermeister a.D. Julius Zimprich ist am 11. Februar 2012 im 82. Lebensjahr verstorben.

Das Leben des gebürtigen Mistelbachers war erfüllt von Liebe und Fürsorge für seine Familie, der Verantwortung für seinen Tischlereibetrieb und dem Engagement für seine Mitmenschen in der Stadtgemeinde.

Julius Zimprich war von 1965 bis 1990 Mitglied des Mistelbacher Gemeinderates, von 1975 bis 1990 3. Vizebürgermeister und auch Obmann der ÖVP-Gemeinderatsfraktion. Sein politischer Wirkungsbereich umfasste den Bauhof, das Feuerwehrewesen, den Fremdenverkehr, Personalangelegenheiten, die Wasserversorgung, die Wirtschaft und den Zivilschutz.

Für diese vielfältigen Verdienste und sein Engagement für die Großgemeinde wurde Julius Zimprich 1992 mit dem Goldenen Ehrenwappen der Stadtgemeinde Mistelbach ausgezeichnet.

Durch sein Wirken und seine beispielhafte Haltung wird uns Herr Julius Zimprich als kompetenter, hilfsbereiter und für das öffentliche Wohl engagierter Mitmensch immer in Erinnerung bleiben.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.



b) Abfallwirtschaftsverordnung, Prüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2010 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und zur Kenntnis genommen.

c) KG Lanzendorf, Schusterkreuzung – Landesunterstützung

LH Dr. Pröll teilt mit, dass für die Objektseinlösung zur Entschärfung des neuralgischen Kreuzungsbereiches LB 46/L35 (Schusterkreuzung) in der KG Lanzendorf eine finanzielle Unterstützung des NÖ Straßendienstes in Höhe von € 8.500,-- gewährt wird.

d) Straßen- und Brückenbau, Bedarfszuweisungen

LH Dr. Pröll und LH-Stellv. Mag. Sobotka teilen mit Schreiben vom 20.12.2011 mit, dass Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,-- für Straßen- und Brückenbau gewährt werden.

e) VS Mistelbach, Leimbinder

Da am 22. Februar 2012 in der Halle der Aula der Volksschule Mistelbach ein lautes Krachen der Leimbinderkonstruktion zu vernehmen war, wurde die Firma Aust-Bau in Großkrut beauftragt, noch am selben Tag die Konstruktion provisorisch abzustützen. Um nun die Tragfähigkeit der Konstruktion sowie mögliche Beeinträchtigungen feststellen zu können wurde Hr. DI Spitzer als Statiker beigezogen. Da die Resttragfähigkeit der Leimbinder nicht festgestellt werden konnte und daher auch keine Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden konnten, wurde von Hr. DI Spitzer empfohlen, von der Holzforschung Austria in Wien ein Gutachten über den Zustand der Leimbinder einzuholen, da erst damit die Gesamtkonstruktion statisch überprüft werden könne. Am 26.3.2012 lagen nun beide Gutachten vor. DI Spitzer führt in seinem statischen Gutachten an, dass einerseits die Stützen im Aula-Bereich verstärkt werden müssen und dass andererseits auch im Garderobenbereich Abstützungen installiert werden müssen. Da die Maßnahmen eine hohe Dringlichkeit aufwiesen, wurde am 26.3.2012 die Firma Aust-Bau damit beauftragt, die Stützungen entsprechend den Angaben des Statikers auszuführen. Die Firma Aust-Bau sagte die Montage für 27.3.2012 zu. Nach der Installation der Abstützungen ist somit eine gefahrfreie Benützung der Räumlichkeiten gegeben.

Es ist geplant, die Leimbinder in den Sommerferien fachgerecht zu sanieren. Aus diesem Grund wurde mit der Firma Wiesner-Hager, Oberösterreich, die bereits im Jahre 1991 die Leimbinder erstmalig saniert hat, für 3. April ein Besichtigungstermin vereinbart. Da aus dem Gutachten der Holzforschung Austria hervorgeht, dass die Sanierungsarbeiten seinerzeit nicht fachgerecht durchgeführt wurden, wurde die neuerliche Sanierung bei der Firma Wiesner-Hager als versteckter Mangel schriftlich verlangt. Ziel ist es hier zumindest eine Kostenbeteiligung der Firma Wiesner-Hager zu erreichen.



f) Insektenhotel für die NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach

Raiffeisen Lagerhaus Mistelbach spendet für jeden NÖ Landeskindergarten der Stadtgemeinde Mistelbach ein Insektenhotel. Als Gegenleistung soll entsprechende Werbung in der Gemeindezeitung und im Newsletter gemacht werden.

g) Kindergarten Hörersdorf, Baufortschritt

Zurzeit werden von den Mitarbeitern des Bauhofes Vorarbeiten für die Herstellung des Pflasters im Eingangsbereich der Gruppe 2 durchgeführt.

Danach werden diese Außenanlagen fertiggestellt. Vom Planer, Ing. Hammerschmied, wird zurzeit die Ausschreibung für den Zaun sowie den Begleitweg entlang des neuen Zaunes beim bestehenden Spielplatz durchgeführt. Die dann beauftragten Arbeiten sollen im April 2012 beginnen und im Juli 2012 abgeschlossen sein.

Gleichzeitig wird von den bereits beauftragten Firmen mit dem Innenausbau für die Gruppe 2 begonnen. Diese noch ausstehenden Arbeiten sollen ebenfalls im Juni 2012 abgeschlossen sein. Ab September 2012 kann der Betrieb in der zweiten Gruppe aufgenommen werden.

h) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 84 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum März 2011 bis September 2011 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 2.100,-- (50 % der Förderung, also € 25,-- pro Studierenden).

i) Schulinformationsmesse - bildung:mistelbach 2011

Die dritte Mistelbacher Bildungsinformationsmesse, die vom 20. bis 22. Oktober 2011 im Stadtsaal stattgefunden hat, war wieder ein großer Erfolg und sehr gut besucht. Sowohl Schulklassen, als auch interessierte Eltern nutzten die Gelegenheit, sich über die schulischen oder beruflichen Möglichkeiten nach der achten Schulstufe zu informieren.

Bei der feierlichen Eröffnung durch den Präsidenten des Landesschulrates für NÖ, Hr. Hofrat Hermann Helm wurde wieder der großartige Zusammenhalt unserer Bildungseinrichtungen demonstriert: Die musikalische Umrahmung kam vom BORG, die kulinarischen Köstlichkeiten von der HLW, Getränke lieferte die LFS und technische Unterstützung gab es von der HTL. Die Stände waren informativ und geschmackvoll gestaltet.

Das Bundesheer hat über die Berufsmöglichkeiten im Österreichischen Bundesheer informiert. Auch die Wirtschaft war mit dem Autohaus Wiesinger und Lebensmitteldiskonter Hofer vertreten.

Bei der Bildungsmesse 2012 soll die Wirtschaft stärker eingebunden werden. Ideal wäre, wenn seltene und gefragte Lehrberufe vorgestellt werden könnten.



Die Abrechnung hat folgendes erfreuliche Ergebnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben
Förderung Land NÖ	€ 1.000,--	
Gesamteinnahmen Vermietung	€ 3.620,--	
Stadtgemeinde	€ 1.168,26	
Miete der Ausstellungskojen Fa. Syma		€ 4.387,44
Getränke		€ 215,24
Plakate, Broschüren, Gestaltung u. Druck		€ 1.185,58
GESAMT	€ 5.788,26	€ 5.788,26

j) Kulturlandschaft Paasdorf, Landesunterstützung

Für die Restaurierung des Projektes Klangatoll in der Kulturlandschaft Paasdorf wird ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 3.770,-- zur Verfügung gestellt.

k) Stadtbibliothek, Landesunterstützung

Landesrat Mag. Karl Wilfing gibt mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 bekannt, dass für das Büchereiprojekt „Medienankauf“ ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in Höhe von € 800,-- zur Verfügung gestellt wird.

l) MusicMaker, Landesunterstützung

Für den Kompositionswettbewerb MusicMaker wird ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 1500,-- zur Verfügung gestellt.

m) Puppentheatertage - Abrechnung 2011

Ausgaben:	
Künstlerische Leitung Honorar u. Reisekosten	€ 10.897,23
Spesenabdeckung Akteure	€ 64.017,67
Personalkosten	€ 35.042,79
Aufenthaltskosten (Nächtigungen)	€ 14.574,87
Eröffnung und Verpflegung	€ 1.922,66
Druckwerke, Werbung, Büromaterial	€ 20.780,49
Vers., Porto, Prov., Geb. Transporte	€ 9.799,53
Rahmenprogramm	€ 3.275,19
Technischer Aufwand	€ 1.822,76
Miete, Spielstätten	€ 12.026,--
Ankauf Bild	€ 3.333,33
Summe Ausgaben	€ 177.492,52



Einnahmen:

Leistungserlöse	€	33.029,09
Eigenleistung Stadtgemeinde, direkte Zuführung	€	66.602,43
Subvention Land NÖ, Abt. Kultur und Wissenschaft	€	42.000,--
Subvention Land NÖ, Zentralörtliche Maßnahmen	€	2.500,--
Subvention BM f. Wissenschaft und Kultur	€	2.000,--
Stadtgemeinde unbar (Miete, Spielstätten)	€	12.026,--
Insertionen im Programmheft	€	19.335,--
Summe Einnahmen	€	177.492,52

Gegenüber 2010 wurden € 33.152,65 eingespart.

Diese Abrechnung wird dem Land NÖ und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderabrechnung übermittelt.

n) Stadterneuerung, Landesunterstützung

LH Dr. Pröll teilt mit Schreiben vom 16.2.2012 mit, dass für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Erstellung“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 14.500,-- gewährt werden kann.

o) Deponieerrichtungs- und Betriebs Ges.m.b.H, Feststellungsantrag, Stellungnahme der Gemeinde

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2012 hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach zu einem Antrag der Deponieerrichtungs- und Betriebs Ges.m.b.H gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 auf Feststellung der UVP-Pflicht betreffend die geplante Errichtung und des Betriebes einer stationären Anlage zur Aufbereitung von Baurestmassen in der bereits mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 19.4.2005 genehmigten Halle in der KG Mistelbach, bis längstens 15.2.2012 die Möglichkeit hat eine Stellungnahme abzugeben. Auf Grund dessen wurde von Herrn Bürgermeister Anfang Februar ein interfraktionelles Gespräch mit dem Vorsitzenden des zuständigen GRA 11 und dessen Stellvertreter sowie allen Fraktionssprechern anberaunt.

Auf Grund des Ergebnisses dieses interfraktionellen Gespräches wurde vom Herrn Bürgermeister fristgerecht an das Amt der NÖ Landesregierung nachfolgende Stellungnahme übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

über den Antrag der Deponieerrichtungs- und Betriebs Ges.m.b.H., Wiener Straße 61, 3170 Hainfeld, für die Errichtung einer stationären Anlage zur Aufbereitung von Baurestmassen am Standort Mistelbach, teilt die Stadtgemeinde Mistelbach Folgendes mit:
Durch die zusätzliche Aufbereitung von 20.000 t/a Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Betonabbruch, Bitumen und Asphalt, wird das Verkehrsaufkommen auf den Zu- und Abfahrten zur Deponie auf der Landesstraße B40 erhöht. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die Umwelt und für die Bevölkerung dar.



Im Zusammenhang mit dem UVP-Verfahren mit der Entmetallisierungsanlage auf der Parzelle 6768/1, KG Mistelbach, ist darauf zu achten, dass diese zusätzlichen Mengen auch berücksichtigt werden müssen. Aus Sicht der Stadtgemeinde Mistelbach soll darauf eingewirkt werden, dass die Anlieferung von Abfall und Baurestmassen mittels Bahn erfolgen soll. Der Bahnanschluss für die Anlieferung zur Deponie der Deponieerrichtungs- und Betriebs Ges.m.b.H. ist unbedingt erforderlich. Weiters ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass nicht durch ständige Konsenserweiterung eine Umgehung der UVP-Pflicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Alfred Pohl
Bürgermeister“

Inzwischen hat die NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 6. März 2012 festgestellt, dass das geplante Vorhaben „Stationäre Anlage zur Aufbereitung von Baurestmassen am Standort Mistelbach“ der Fa. Zöchling keinen Tatbestand im Sinne des § 3 UVP-Gesetz 2000 in Verbindung mit Z. 1 lit b und c oder Z. 2 lit c und e des Anhanges 1 zum UVP-Gesetz 2000 erfüllt und nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Dieser Bescheid wurde allen Mitgliedern des zuständigen GRA 11 übermittelt.

Weiters hat das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2012 mitgeteilt, dass eine Überprüfungsverhandlung der Deponie am Donnerstag, dem 19. April 2012, stattfindet. Auch diese Verhandlungsverständigung wurde an alle Ausschussmitglieder weitergeleitet.

p) Projekt „Schiefergas Weinviertel“

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates des GRA 11, am 17.1.2012, hat ein Vortrag der zuständigen Vertreter der OMV AG zum Projekt „Schiefergas Weinviertel“ mit einer anschließenden Fragerunde stattgefunden.

Die Mitglieder des GRA 11 haben anschließend den einstimmigen Beschluss gefasst, über die beiden diesbezüglichen in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011 gestellten Dringlichkeitsanträge nicht abzustimmen, sondern auf Basis der neuen Informationen die Angelegenheit in den Fraktionen neu zu beraten und bei der nächsten GRA 11 Sitzung neuerlich zu behandeln.

Inzwischen hat der Landeshauptmann von Niederösterreich in den Medien zum gegenständlichen Projekt Stellung genommen und mitgeteilt, dass es bereits Vorgespräche im Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium gegeben hat. Es gelte, eine gesetzliche Lücke zu schließen. Derzeit ist für eine Probebohrung keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sondern lediglich eine Meldung bei der Montanbehörde. Dies führe dazu, dass die Bevölkerung in der Region von den Entwicklungen eines Verfahrens quasi ausgeschlossen werde. Die Bevölkerung vor Ort ist verunsichert und soll deshalb auch ein Mitspracherecht bekommen. Landeshauptmann Pröll rechnet mit einer Gesetzesänderung bis spätestens zum Sommer.



Stadtrat Wallisch hat im Stadtrat darauf hingewiesen, dass – wenn Medienberichte stimmen und von der OMV bei anderen Vorhaben im Weinviertel bereits gefrackt wurde – die Vertreter der OMV bei der letzten Sitzung des GRA 11 aus seiner Sicht nicht vollständig informiert haben.

Die Abstimmung über die Verabschiedung einer Resolution gegen das Projekt Schiefergas-Bohrungen erfolgt im TOP 33.).

q) MZM - Museumszentrum Mistelbach

Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Frank um seinen Bericht.

- **Inhaltliche Schwerpunkte 2010/2011**

2010: Der Barbarenschatz – den Römern geraubt/Gesamtwerk Nitsch
Laufzeit: 20. März – 30. November
Besucher: 24.402

2011: Hexen.Zauber/Die Duerckheim Collection
Laufzeit: 2. April – 30. November
Besucher: 21.093

Analyse der Besucher nach Postleitzahlen:
Die meisten Besucher kamen wie 2010 aus den Bundesländern NÖ und Wien.
Der Anteil des Publikums aus der umliegenden Region Weinviertel liegt bei 40 % aller Individualgäste.

- **Besucherentwicklung 2010 – 2011**

Jahresabschluss 2010: Erlöse aus Veranstaltungen und Projekten lagen mit rund € 111.000,-- deutlich über dem budgetierten Wert, hauptsächlich aufgrund einer deutlich positiven Besucherentwicklung (+ 22 %), aber auch aufgrund gesteigener Durchschnittserlöse pro Besucher (+ 6,5 %).

Für 2011 war ein leichter Rückgang an Besuchern festzustellen, eine Entwicklung, die in diesem Jahr in allen NÖKU Ausstellungsbetrieben festzustellen war. Dies mag auch mit dem Erfolg der NÖ Landesausstellung in Carnuntum in Zusammenhang stehen. Die geringere Akzeptanz ist 2011 trotz einer gemeinsamen Ausstellung MZM (Hexen-Zauber) – Urgeschichtemuseum (Magie der 3 Farben), gemeinsamen Werbemitteln und gemeinsamen Werbebudget sichtbar.

2011 war aber eine wesentliche Steigerung des Gruppenpublikums sowie von Erwachsenengruppen und Schulklassen zu verzeichnen. Durch verkaufsfördernde Eigenveranstaltungen (Hexen-Einkaufsnacht), Vermietungen und Fremdveranstaltungen im MZM sollte der Anteil an Individualgästen gesteigert werden.



Die Ausstellung „Mumien – Blick in die Ewigkeit“ wurde am 23. März eröffnet (zu sehen bis 28. Oktober 2012).

Am 26. Mai 2012 findet die Ausstellungseröffnung von Heinz Cibulka – „Im Takt von Hell und Dunkel“ statt.

Weitere Informationen erfolgen nach der nächsten Beiratssitzung am 26. April 2012.

r) Sparkassenmittel

Der Vorsitzende ersucht den für Controlling zuständigen Gemeinderat Grohmann um seinen Bericht.

„Wo sind die Millionen?“

Zum Hintergrund: Anfang der neunziger Jahre wurde die damalige Sparkasse der Stadt Mistelbach als AG ausgegründet und die Anteile in zwei Stufen an die Erste Bank verkauft.

Der Erlös dieses Geschäftes waren 186 Mio Schilling (13,5 Mio. Euro). Nach etwa 30 Mio. Schilling, die 1994 und 1995 beschlussgemäß für den Schlössl-Umbau und für die Vereinsförderung ausgegeben wurden bzw. zum Teil ins Budget geflossen sind, verblieben schließlich ca. 156 Mio Schilling (11,3 Mio €), die damals in Wertpapieren bzw. auf Sparbüchern angelegt wurden.

Im Gemeinderat wurde dabei festgehalten, dass das Geld ausschließlich für den Zweck der Allgemeinheit zu verwenden ist. Ebenso wurde beschlossen, dass jegliche Verwendung dieser Mittel einer 2/3 Mehrheit bedarf, also vor Mittelverwendung ein breiter politischer Konsens darüber herzustellen ist.

Ebenso wurde festgeschrieben, dass Entnahmen vor allem als Entlehnungen anzusehen sind, das jeweils für ein Projekt aus dem Guthaben entnommene Geld also über mehrere Jahre wieder zuzuführen ist. Während der Ausleihe sind jährlich die vom Gemeinderat bestimmten Zinsen hinzuzurechnen, damit die Kaufkraft der Sparkassenmittel trotz Inflation erhalten bleibt.

Die Dokumentation der ausstehenden Mittel erfolgt über ein eigenes Darlehensbuch, in dem alle laufenden Entnahmen aus dem Guthaben aufgelistet sind. Aus der Aufstellung über die internen Anleihen (Grundlage sind die jährlichen Rechnungsabschlüsse) ist ersichtlich, dass in den Neunzigerjahren immer und in den Zweitausenderjahren großteils jedes Jahr mehr interne Anleihen aufgenommen als zurück gezahlt wurden. Ausgeborgt wurden insgesamt über 21 Mio €, rückgeführt wurden inklusive Zinsen in etwa 9,5 Mio €.

Es wurde also seit 1995 (zuletzt im Jahre 2011 ein Betrag von € 114.500,-) jährlich aus den Gemeindefinanzen Geld an das Guthaben zugewiesen. Ziel ist ein Ansparen zur weiteren Stärkung der Kaufkraft, also Realwerts der Sparkassenmittel. Von 1995 bis 2011 wurden auf diese Weise 2,7 Mio € zusätzlich an Zinsen angespart.

Dieser Vorgang sicherte also die Umsetzbarkeit von wichtigen Projekten ohne Fremdkredite und damit ohne echte Verschuldung. Es wurde zur Finanzierung – wie bei jedem ordentlich wirtschaftenden Privathaushalt – auf die vorhandenen Reserven zurückgegriffen.



Die Projekte, die seit 1994 mit Hilfe der Sparkassenmittel umgesetzt werden konnten, sind vielfältig. Exemplarisch zu nennen sind:

- Zubau und die Sanierung der Volksschule
- die Kindergärten am Schlossberg, in Kettlasbrunn, in Eibesthal
- die Sanierung des Weinlandbades
- Sanierung und Neubau von Straßen, Gehsteigen, Radwegen, Straßenbeleuchtung
- Errichtung der Kunsteisbahn
- Umbau Hauptplatz
- Ankauf von Grundstücken (z.B. Jandl Areal hinter Kleiderbauer)
- Park & Ride Anlage beim Bahnhof
- Tribünenanlage Sportzentrum
- Gasthaus Hörersdorf
usw.

Nicht - wie behauptet - finanziert wurden damit die Haltestelle Stadt oder das Nitsch-Museum.

Der derzeit entlehnte Betrag aus den Sparkassenmitteln sind ca. 11,5 Mio €, das entspricht etwa 158 Mio. Schilling. Parallel dazu sind Wertpapiere im Ankaufswert von etwa 700.000 € (10 Mio Schilling) vorhanden.

Fest steht, dass kein Geld verschwunden ist oder veruntreut wurde. Fest steht auch, dass es unrichtig ist, dass keiner weiß, wo das Geld geblieben sei.

Die Investitionen stecken in vielen Projekten, die in den vergangenen 18 Jahren in der Großgemeinde umgesetzt wurden, die tagtäglich zum Wohle aller beitragen. Die Rechnung ergibt, dass aktuell die vorhandenen Sparkassenmittel im Umlauf sind und nur die Wertpapiere unmittelbar für derzeit nicht geplante Ausleihungen verfügbar sind.

Die Beschlüsse dazu sind ausschließlich mit mindestens 2/3 Mehrheit im Gemeinderat gefallen, die meisten Beschlüsse waren einstimmig. Nachzulesen ist das für jeden in den ja öffentlichen Gemeinderatsprotokollen und in den ebenso öffentlichen Rechnungsabschlüssen seit 1994.

Die wirtschaftlich schwierigen letzten Jahre haben dazu geführt, dass mit der Rückzahlung ausgesetzt werden musste. Dies geschah im klaren Bewusstsein, dass es nicht sinnvoll ist, für notwendige Ausgaben Kredite aufzunehmen, nur um internes Kapital zurückzuführen.

Unbeschadet dessen ist es weiter anzustreben, Rücklagen zu bilden, um für Investitionen anzusparen. Diese Rücklagen sollen durch weiter möglichst sparsame Mittelverwendung ermöglicht werden. Ein erstes positives Signal dazu ist der jetzt vorliegende Rechnungsabschluss des Budgetjahres 2011.

Über die konkrete weitere Vorgangsweise der Rückführung von Sparkassenmitteln ist der GRA 1 vom Bürgermeister auf Grundlage des Finanz-Jour fixe beauftragt sich zu beschäftigen.“

Finanzstadtrat Ing. Furch erläutert anhand von zwei Aufstellungen den Stand der internen Anleihen per 31.12.2011, zugeordnet zu den einzelnen Projekten, sowie die Aufnahmen, Rückführungen und Zinszuführungen von den Jahren 1995 bis 2011.



Die Aufstellung über die internen Anleihen von den Neunzigerjahren bis jetzt sowie die Liste über alle offenen internen Darlehen mit Stand 31.12.2011 werden dem Protokoll angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den gesamten Bericht zur Diskussion.

Gemeinderat Netzl fragt nach, wo das „Buch über die internen Anleihen“ bei der letzten Sitzung des GRA 1 war.

Gemeinderätin Pürkl zeigt sich erstaunt darüber, was alles möglich ist, wenn man „in die Zeitung geht“:

- Aufregung wegen mangelnder Information über MZM-Besucherzahlen. Nunmehr wird über die MZM-Besucherzahlen berichtet.
- Aufregung wegen mangelnder Information über Sparkassenmittel. Nunmehr erfolgt eine Beilage zum öffentlichen Gemeinderatsprotokoll.

Zum Insektenhotel regt Frau Gemeinderätin Pürkl an, dass auch für den Kindergarten im Bundesschulzentrum eines zur Verfügung gestellt wird.

Stadtrat Wallisch ersucht um Antworten zu seinen Fragen zur Umfahrung bei der letzten Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister verweist diesbezüglich auf TOP 34.) Anfragen und Anregungen.

Im Übrigen wird der gesamte Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss drei Prüfungen mit folgenden Tagesordnungen vorgenommen hat:

28. Juni 2011

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22. März 2011
- 2.) Wahl ObmannstellvertreterIn
- 3.) Einnahmenentwicklung Deponie Zöchling
- 4.) Überstundenentwicklung SachbearbeiterInnen
- 5.) Allfälliges

29. Dezember 2011, 8:00 Uhr, in der Stadtkasse, unvermutete Prüfung

- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Anfragen und Anregungen

29. Dezember 2011, 9:00 Uhr, im Bürgerservice, unvermutete Prüfung

- 1.) Kassaprüfung
- 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28. Juni 2011
- 3.) Anfragen und Anregungen

Die genehmigten Protokolle der drei Sitzungen liegen vor und wurden zur Kenntnis gebracht.



Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. März 2012 den Rechnungsabschluss 2011 eingehend überprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt:

Der Rechnungsabschluss 2011 schließt
im ordentlichen Haushalt mit
einem SOLL-Abgang von € 228.177,43 und
einem IST-Abgang von € 1.658.376,16.

Der außerordentliche Haushalt weist
einen SOLL-Fehlbetrag von € 1.238.276,26 und
einen IST-Überschuss von € 1.232.371,74 aus.

Das Protokoll über diese Sitzung wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Subventionen

a) Das Musikschulmanagement Niederösterreich,

die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet im Jahr 2012 die drei landesweit größten und bedeutendsten Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

prima la musica – für klassische Musik
podium.jazz.pop.rock – für Populärmusik
Volksmusikwettbewerb – für Volksmusik

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge NachwuchsmusikerInnen direkt unterstützen möchten. So werden jährlich Geldpreise an die besten TeilnehmerInnen sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben.

Variante 1: Stiftung von Sonderpreisen – ca. € 150,-- pro TeilnehmerIn
Variante 2: Stiftung von Stipendien – zwischen € 700,-- bis zu € 1.000,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Sonderpreis in Höhe von € 150,- zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2012 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.



b) Der Österreichische Kameradschaftsbund

ersucht mit Schreiben vom 19. Jänner 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens für 2012.

Der ÖKB Stadtverband Mistelbach beabsichtigt, wichtige traditionelle Veranstaltungen im Bereich der Stadt und Katastralgemeinden durchzuführen. Mit erheblichen Kosten ist die Ehrung von verdienten Mitgliedern verbunden. Die Kranzspenden und die Bestellung des Trompeters übersteigen in den nächsten Jahren die eingehenden Mitgliedsbeiträge.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 120,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Die Mistelbacher Volkstänzer

ersuchen mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 um finanzielle Unterstützung. Die Mitgliederanzahl konnte von 25 auf 29 erhöht werden und es wurden 10 öffentliche Auftritte absolviert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Die Dorferneuerung Hüttendorf

ersucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2012 um Erlass der Stadtsaalmiete für den Dorfball im Wilhelm-Bernatzik-Saal, der mangels eines eigenen Raumes in Mistelbach abgehalten wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtsaalmiete soll zur Hälfte erlassen werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



e) Der Kunstverein Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner 2012 um Gewährung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Gemeinderat Benitschka stellt die Frage, warum alle Verschönerungsvereine insgesamt nur € 10.000,-- Subvention erhalten und der Kunstverein alleine € 5.000,-- bekommt.
Stadtrat Frank teilt mit, dass die Subvention für den Kunstverein in den letzten Jahren bereits reduziert wurde, aber andererseits auch Planungssicherheit für die Vereine wichtig sei.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ing. Furch zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

f) Das Pfarramt St. Martin

ersucht mit Schreiben vom 1. Februar 2012 um eine finanzielle Unterstützung für die Pfarrtätigkeit für das Jahr 2012.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Die Kantorei St. Martin

ersucht mit E-Mail vom 2. Jänner 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Chorbetriebes für das Jahr 2012.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



h) Der Verein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 28. November 2011 um einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 1.500,- für die Durchführung einer monatlichen Programmfilmschiene im Kronen Filmtheater für das Jahr 2012.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Die Briefftaubenreisevereinigung Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 6. Februar 2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur teilweisen Abdeckung der Kosten, welche für Renovierungsarbeiten am Vereinshaus, Parkplatz und Ankauf eines neuen Pelletsheizkessel entstanden sind. Die Gesamtkosten betragen € 10.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Der Stadtchor Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 21. November 2011 um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung seiner Kulturarbeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



k) Die MINI MED GmbH

Das Mini Med Studium als gemeinnütziger Verein zur Förderung der Information über Gesundheitsfragen ersucht um Erlass der Stadtsaalmietsen für die Vorträge im Jahr 2012. Im Jahr 2011 wurden 18 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 1.530 Besuchern abgehalten. Diese Veranstaltungen sind für die Besucher kostenlos und auch die Ärzte referieren ohne Honorar.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll der gültige Tarif für den kleinen Saal verrechnet werden. Zusatzleistungen wie Aufstellung der Bestuhlung und Miete für die Leinwand sollen nicht verrechnet werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

l) Unterführung Volksschule – Gestaltung mit Graffiti

Frau Heidi Ngo, die vor Jahren eine Wand bei der Unterführung bei der Volksschule mit Graffiti „besprayed“ hat, ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, die noch freie Wand auch mit Graffiti gestalten zu dürfen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Frau Heidi Ngo erhält die Genehmigung, die freie Wand zu besprühen. Materialkosten in der Höhe von rd. € 150,-- werden von der Stadtgemeinde getragen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3690-7290

Einstimmig genehmigt.

m) Die Landwirtschaftskammer – Bezirksbauernkammer Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 14. Februar 2012 um Reduktion des Mietpreises beim Stadtsaal Mistelbach anlässlich des „Tag der Bäuerin“ am 2. Februar 2012 im Wilhelm Bernatzik-Saal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattfindet, soll der Sondertarif in Höhe von € 120,-- verrechnet werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



n) Der Verein Austrian Country Western Dance Association

ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 2012 um Reduktion der Stadtsaalmiete für die am 11. und 12. Februar abgehaltene Veranstaltung im Stadtsaal Mistelbach.

Bei der Anfrage für den Stadtsaal wurde im Jahr 2011 der damals gültige Tarif für den Oswald Kabasta-Saal mit € 456,-- genannt.

Die Organisatorin, die zum ersten Mal eine Veranstaltung organisiert hat, ist davon ausgegangen, dass es sich um den Mietpreis für das gesamte Wochenende handelt.

Durch das Kulturamt wurde der gebuchte Termin, der dreimal verschoben wurde, per Mail bestätigt, jedoch keine weitere Preisauskunft erteilt, da dies auch nie wieder angesprochen oder verlangt wurde. Bei der Abrechnung der Veranstaltung wurden nun die seit 1.1.2012 gültigen Tarife verrechnet inklusive aller Zusatzleistungen, wie 2 Nebenräume, die Küche und eine halbe Nachtstunde nach Mitternacht = € 1.275,--.

Der Verein ersucht nun um Reduktion der Stadtsaalmiete auf 2 Tage á € 470,-- = € 940,-- für den Oswald Kabasta Saal und um Erlass der Zusatzleistungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Verein Austrian Country Western Dance Association werden die verrechneten Zusatzleistungen erlassen, da dieser vom alten Tarif ausgehen musste.

Künftig sollen Tarifauskünfte nur mehr schriftlich erfolgen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

o) Verschönerungsvereine – Subvention im Sinne der Richtlinien

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen empfohlen, die Subvention im Sinne der bestehenden Richtlinien für das Jahr 2011 folgenderweise zu vergeben:

<u>Verein</u>	<u>Aufwendungen 2011</u>		<u>Subvention</u>
VSV Ebendorf	€ 2.918,18	0,3616649	€ 1.055,40
VSV Eibesthal	€ 7.219,82	0,3616649	€ 2.611,16
VSV Frättingsdorf	€ 2.286,40	0,3616649	€ 826,91
VSV Hörsersdorf	€ 1.657,17	0,3616649	€ 599,34
VSV Hüttendorf	€ 240,05	0,3616649	€ 86,82
VSV Kettlasbrunn	€ 6.285,47	0,3616649	€ 2.273,23
VSV Lanzendorf	€ 955,55	0,3616649	€ 345,59
VSV Paasdorf	€ 1.786,85	0,3616649	€ 646,24
VSV Siebenhirten	€ 4.300,41	0,3616649	€ 1.555,31
	€ 27.649,90		€ 10.000,00

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/7710-7578 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



p) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 30. Jänner 2012 darum, die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung wie bisher mit einer Summe von € 4.000,-- zu subventionieren. Für den Voranschlag 2012 wurde vom GRA 6 die Beibehaltung einer Subvention in Höhe von € 4.000,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Subvention der VHS mit einem Betrag von € 4.000,-- für das Jahr 2012.
Weitere Subventionen im Jahr 2012 werden auf Grund der budgetären Situation nicht gewährt.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung gegeben unter VA- Position 1/2700-7575.

Einstimmig genehmigt.

q) Kunstschule - Akademie für Kunst und Musik

Die Kunstschule - Akademie für Kunst und Musik sucht mit Schreiben vom 30.01.2012 um einen angemessenen und der Schulstruktur entsprechenden Geldzuschuss für das Jahr 2012 in den Bereichen kulturelle Weiterbildung von Erwachsenen, Jugendlichen, SchülerInnen und Kindern an. Für den Voranschlag 2012 wurde vom GRA 6 die Beibehaltung einer Subvention in Höhe von € 1.000,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Subvention der Kunstschule mit einem Betrag von € 1.000,-- für das Jahr 2012.
Weitere Subventionen im Jahr 2012 werden auf Grund der budgetären Situation nicht gewährt.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung gegeben unter VA- Position 1/2700-7575.

Einstimmig genehmigt.

r) Elektrofahrzeug – Förderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Fahrzeugpreis</u>	<u>Förderung</u>
Janka Roswitha	€ 999,--	€ 99,90
Mattes Dr. Johannes	€ 2.099,--	€ 100,--
GAUM (Ing. Willibald Knie)	€ 2.198,99	€ 100,--



Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 299,90 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter dem Haushaltskonto 1/0610/7778 (E-Fahrräder-Förderung) gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes r) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

s) USV Siebenhirten

Der USV Siebenhirten ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 550,-- zur Abdeckung der laufenden Kosten für Kanal, Wasser Strom und Gas für das Jahr 2011.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben

Einstimmig genehmigt.

t) Kegelsportverein Raiffeisenbank Mistelbach

Der KSV Raiffeisenbank Mistelbach hat, zur Förderung bzw. Festigung der Freundschaft mit der Partnerstadt Neumarkt/Oberpfalz, eine Abordnung des dortigen Kegelvereins, die Lindenkegler, nach Mistelbach eingeladen.
Diese Besuche finden abwechselnd alle 2 Jahre in Neumarkt bzw. Mistelbach statt.

Die 29-köpfige Delegation war von Donnerstag 23.6.2011 bis Sonntag 26.6.2011 in Mistelbach zu Gast, ein umfangreiches Programm wurde geboten, die entstandenen Kosten betragen € 3.007,31. Die Vereinsführung des KSV Raiffeisenbank Mistelbach ersucht um eine außerordentliche Zuwendung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75730 gegeben

Einstimmig genehmigt.



u) VOLKSHILFE NÖ, Service Mensch GmbH

ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im ersten Halbjahr 2011 insgesamt 1.588 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 642,67 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 642,67 für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000-768020

Einstimmig genehmigt.

v) Caritas „Betreuen und Pflegen Zuhause“

ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2011 insgesamt 20.561 Stunden geleistet.
Die Subvention beträgt € 8.321,-- aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 8.321,-- für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000-768020

Einstimmig genehmigt.

w) Caritas Mobiles Hospiz NÖ

ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste.
Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2011 insgesamt 754,75 Stunden geleistet.
Die Subvention beträgt € 300,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000-768020

Einstimmig genehmigt.



x) Sozialhilfverein Mistelbach – „Essen auf Rädern“

Der Sozialhilfverein Mistelbach ersucht um Subventionierung der Aktion „Essen auf Rädern“.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.800,-- für die Aktion „Essen auf Rädern“.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/423000-757500

Einstimmig genehmigt.

y) NÖ Hilfswerk Mistelbach

ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2011 insgesamt 7.226,25 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 2.924,50 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 2.924,50 für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000-768020

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Arbeitsvergaben

a) Rahmenvereinbarungen mit diversen Firmen für Feldweg-, Retentionsbecken- und Gerinneinstandhaltung

Für die Instandhaltung der Feldwege sowie der Retentionsbecken ist es notwendig, diverse Arbeitsgeräte wie Gräber, Straßenwalzen, Bagger etc. bei Bedarf anfordern zu können. Aus diesem Grund werden alljährlich bei den in näherer Umgebung ansässigen Fachfirmen Preise eingeholt, die ein Jahr Gültigkeit haben. Prinzipiell wird dabei im Anlassfall die preisgünstigste Firma beauftragt. Wenn diese zum benötigten Zeitpunkt kein Gerät zur Verfügung stellen kann, wird dann auf die nächstgereichte Firma zurückgegriffen.



Bei folgenden Firmen wurden entsprechende Preise eingeholt:

Fa. Winter Transporte, Breunerstraße 38, 2151 Asparn an der Zaya , Preisliste vom 27.1.2012;

Fa. Kober KG, 2153 Stronsdorf 238, Preis für Motorgrader € 81/h zzgl. 20% USt;

Fa. Maschinenring Service NÖ-Wien GenmbH, Preis für Motorgrader € 64,-- zzgl. 20% USt.;

Fa. Bettina Bloderer, Ebendorfer Hauptstraße 51, 2130 Ebendorf, Preise des Jahres 2011 haben noch Gültigkeit, eine eventuelle Preiserhöhung kann erst im Mai 2012 bekanntgegeben werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 den Beschluss gefasst, die im Laufe des Jahres 2012 anfallenden Arbeiten im Bereich Instandhaltung von Feldwegen, Retentionsbecken und Gerinnen bei Bedarf an den jeweiligen Billigstbieter der vorgelegten Preislisten zu vergeben. Falls keine Geräteverfügbarkeit des Billigstbieters gegeben ist, soll auf die preislich nächstgereichte Firma zurückgegriffen werden. Die Rahmenvereinbarungen haben grundsätzlich bis Ende 2012 (für eine Saison) Gültigkeit.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Blumendekoration im Zentrum

Basierend auf der am Mittwoch, dem 5. Oktober 2011 stattgefundenen Besprechung zum Thema „Blumendekoration im Zentrum“ mit VertreterInnen der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach und den Sachbearbeitern der Stadtgemeinde Mistelbach müssen für folgende Punkte noch Beschlüsse gefasst werden:

1) Blumentöpfe:

Zu den derzeit bestehenden 15 Blumentöpfen am Hauptplatz werden heuer drei zusätzliche Blumentöpfe, entsprechend den bereits vorhandenen Blumentöpfen, nachbestellt und ebenfalls mit Halbstämmen bestückt. Ein Blumentopf kostet € 470,-- (exkl. MwSt.).

2) Halbstämme (Zieräpfel):

Die Auspflanzungen der bestehenden Blumentöpfe am Hauptplatz werden heuer von den StadtgärtnerInnen zurückgeschnitten bzw. zusammengebunden. Jene Auspflanzungen, die nicht ausreichend ausgereift sind, werden entfernt und an geeigneten Stellen in der Stadt (Entscheidung durch die StadtgärtnerInnen) ausgepflanzt. Laut Eva Oswald müssen sieben der bestehenden Zieräpfel ausgetauscht und drei weitere Halbstämme für die drei neuen Blumentöpfe nachgekauft werden. Dies ergibt in Summe zehn neue Halbstämme. Ein Halbstamm kostet € 89,-- (exkl. MwSt.).

3) Blumensäulen:

Für die in der Stadt vorhandenen Blumensäulen soll nach Rücksprache mit Eva Oswald über eine mögliche Gestaltung eine neue Ausschreibung erfolgen. Laut Protokoll vom 5. Oktober sollen die Sommerblumen als Jungwaren in die Pyramide eingesetzt werden und im Glashaus vortreiben. Die Gärtnerei Schmidl bietet diese Blumensäulen um € 385,-- (inkl. MwSt.) an. Die Gärtnerei Öhler bietet die Blumensäulen um € 190,-- (exkl. MwSt.) an. Diese Preisauskünfte beinhalten die Pflanzen, die Bepflanzung, die Abholung, die Pflege (Vorziehen im Glashaus) und die Anlieferung.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Blumentöpfe sollen entsprechend dem Mustertopf zu den günstigen Bedingungen bei der Firma Öhler direkt von den StadtgärtnerInnen bzw. den MitarbeiterInnen des Bauhofs bestellt werden. Die zehn neuen Halbstämme sollen ebenfalls von den StadtgärtnerInnen bzw. den MitarbeiterInnen des Bauhofs bei der Firma Öhler bestellt werden. Die beiden Blumensäulen sollen von den Gärtnereien Schmidl/Öhler ausgepflanzt und im Glashaus vorgezogen werden.

Eine finanzielle Bedeckung für alle anfallenden Gesamtkosten in Höhe von € 2.875,- (inkl. MwSt.) ist durch die VA-Position 5/363100/728020 gegeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt die Frage, warum Blumentöpfe statt Fahrradständer aufgestellt werden. Es finde derzeit eine Überflutung mit Blumen statt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ing. Furch zur Abstimmung.

Bei 7 Gegenstimmen (4 LaB, 3 FPÖ) genehmigt.

c) Blumendekoration der Verkehrsinsel bei der Ortseinfahrt Lanzendorf

Nach Rücksprache mit VertreterInnen der Wirtschaft, der Politik, Mitgliedern des Dorferneuerungsvereins Lanzendorf sowie Bediensteten (GärtnerInnen) der Stadtgemeinde Mistelbach einigten sich alle Genannten darauf, die Verkehrsinsel auf Höhe der Ortseinfahrt von Lanzendorf in der Schrickler Straße nicht zu pflastern, sondern mittels Blumenschmuck dekorativ zu gestalten.

Angestrebt wird eine pflegeleichte Bepflanzung mit Bodendecker, Zieräpfeln, Wachholder und Sträuchern, die von den GärtnerInnen der Stadtgemeinde Mistelbach ausgepflanzt und in den ersten Jahren durch MitarbeiterInnen des Bauhofs gepflegt werden.

Hierfür wurde von Gärtnerin Eva Oswald ein Entwurf über eine mögliche Auspflanzung gestaltet sowie in weiterer Folge bei den Gärtnereien Öhler, Schmidl und Starkl drei unverbindliche Preisanfragen mit folgenden Gesamtkosten eingeholt:

Gärtnerei Öhler	€ 2.899,50
Gärtnerei Schmidl	€ 5.065,74
Gärtnerei Starkl	€ 3.552,12

Als billigster Anbieter geht die Gärtnerei Öhler mit einer Gesamtsumme von € 2.899,50 hervor.

Zusätzlich fallen für die Gestaltung der Blumeninsel diverse Materialkosten (z.B. Zement) in Höhe von € 50,- an sowie Kosten für den Rollschotter (berechnet für etwa fünf m³ = ungefähr neun Tonnen) in Höhe von € 150,22 (Preis inkl. MwSt.) an. Dies ergibt somit eine Gesamtsumme von € 3.099,72.



Nach Rücksprache mit dem Obmann des Dorferneuerungsvereines Lanzendorf ist der Dorferneuerungsverein Lanzendorf bereit, eine Summe von € 1.000,-- für die Blumendekoration beizusteuern.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Blumendekoration soll zu einer Gesamtsumme von € 2.099,72, bei der Gärtnerei Öhler, angekauft werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/363100/728020

Einstimmig genehmigt.

d) ecoplus Regionalberatungsprojekt

Für das in Zusammenarbeit mit Niederösterreichs Wirtschaftsagentur ecoplus geplante Regionalberatungsprojekt sind die unverbindlichen Preisangebote eingetroffen. Insgesamt haben vier Unternehmen rechtzeitig zur Angebotslegung am Donnerstag, dem 26. Jänner, ihre unverbindlichen Preisangebote abgegeben.

Mit Mag. (FH) Sternecker als Koordinator seitens ecoplus wurde als weiteres Procedere festgelegt, dass innerhalb der nächsten vier Wochen nach Angebotsöffnung, sprich bis Donnerstag, dem 23. Februar, ein Favorit namhaft gemacht werden muss, der die Aufgaben und Erwartungen für diese Standortpotentialanalyse am besten erfüllt.

Hierfür wurden VertreterInnen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft sowie Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach gebeten, die vorliegenden unverbindlichen Preisauskünfte durchzusehen und entsprechende Bewertungen anhand der mitgeschickten Bewertungsraster vorzunehmen. Die gleiche Vorgehensweise erfolgt unabhängig davon auch bei ecoplus in Zusammenarbeit mit einigen von deren Entscheidungsträgern.

Von insgesamt acht abgegebenen Bewertungen von VertreterInnen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft sowie Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach wurde das Unternehmen Pöchhacker Innovation Consulting GmbH zu einem Angebotspreis von € 18.975 (exkl. Ust. und Spesen) als bestes Unternehmen bewertet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.2.2012 nachfolgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Nachdem ein Favorit für das in Zusammenarbeit mit Niederösterreichs Wirtschaftsagentur ecoplus geplante Regionalberatungsprojekt zum „Wirtschaftsstandort Mistelbach“ festgelegt wurde, werden die Mitglieder des Gemeinderates um eine positive Beschlussfassung ersucht, damit mit der Standortpotentialanalyse begonnen werden kann.



In der Zeit zwischen den Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates wurde mit dem Unternehmen Pöchhacker Innovation Consulting GmbH eine Pauschale für die anfallenden Spesenkosten in Höhe von € 1.000,-- vereinbart. Aufgrund des vorliegenden Angebotes und der finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde Mistelbach von maximal 30% entfallen beim vorgesehenen Leistungsumfang Kosten in Höhe von maximal in etwa € 6.000,-- bis € 7.000,-- an die Stadtgemeinde Mistelbach.

Eine finanzielle Bedeckung ist durch die VA-Position 5/363100/728020 gegeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Benitschka stellt die Frage, warum nicht der Billigstbieter genommen wurde.

Stadtrat Seltenhammer stellt fest, dass nach einer transparenten Bewertung mit Punktesystem der Bestbieter bestimmt wurde und dieser daher den Auftrag erhalten soll.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ing. Furch zur Abstimmung.

Bei 7 Gegenstimmen (4 LaB, 3 FPÖ) genehmigt.

e) Tierheim Dechanthof – Verbreiterung und Abflachung der Ausfahrt

Am 19. März 2012 fand im Beisein des Vermessungstrupps der Straßenbauabteilung Wolkersdorf die Besichtigung der neugeplanten Ausfahrt der Straße vom Tierheim Dechanthof, einmündend in die B 40, statt.

Die Verbreiterung bzw. Abflachung ist die vom Verkehrssachverständigen festgelegte Voraussetzung für die Ermöglichung der Umsetzung des Projekts. Der bestehende Weg muss teilweise bis zu einem Meter angehoben werden. Um sich eine teure Stützmauerkonstruktion zu ersparen, wurde mit dem Anrainer der angrenzenden Felder, Herrn Schöpfbeck aus Eibesthal, das Einvernehmen dahingehend hergestellt, dass sein Acker ebenfalls parallel zum neuen Wegniveau angehoben wird, bzw. Ackererde verlaufend in seinen Acker hinein angeschüttet wird. Herr Schöpfbeck besteht darauf, dass diese Maßnahme am östlich angrenzenden Acker bis spätestens 20. April 2012 bereits umgesetzt sein muss, da er bis dahin seinen Acker bebauen will und ein Anschütten im Sommer/Herbst aufgrund einer engen Fruchtfolge nicht möglich ist.

Die vom Gemeinderat ermächtigten, Stadtrat Ing. Furch und Gemeinderätin Bachmayer haben der Auftragsvergabe für diese Arbeiten an die Fa. Kober KG in Stronsdorf (Preise entsprechend der bestehenden Rahmenvereinbarung) zugestimmt. Die Kosten für die Fa. Kober belaufen sich auf schätzungsweise € 8.000,--.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle auch seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1330-6140

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Wohnbauförderung

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Ansuchen Nr. 1930 bis 1932 (siehe Beilage) um einen Zinsenzuschuss im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2011 sowie Rücklegendotierungen

a) Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 1.658.376,16 und einem SOLL-Abgang von € 228.177,43.

Die in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet, jedoch konnte der ordentliche Haushalt wegen dem Ausbleiben von Ertragsanteilen nicht ausgeglichen erstellt werden.

b) Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2011 erhalten die im Rechnungsabschluss 2011 dargestellte Finanzierung.

Damit erhalten die folgenden Vorhaben teilweise andere bzw. neue Zuweisungsbeträge vom ordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Zuweisungen lt. VA 2011	Zuweisungen lt. RA 2011
Gemeindegasthaus Siebenhirten	0,--	0,--
Güterwegerhaltung	25.000,--	25.000,--
Straßenausbau und öffentliche Beleuchtung	7.300,--	0,--
Landentwicklung, Kleinregion	4.800,--	0,--
Puppentage	14.900,--	14.900,--
Karner Sanierung	800,--	0,--
Umwandlung Sparkasse Mistelbach in AG	<u>114.800,--</u>	<u>114.500,--</u>
	167.600,--	154.400,--



Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2011 haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagenzweck Sparbuch Nr.	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Zugang		Abgang		Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rücklage Stadtrohrleitung 20180438400	15.570,07	Zinsen	183,40	2/8501+8230		1/8501-2983	15.753,47
Rücklage Abwasser- Beseitigung 20488576500	153.924,64	Zinsen	33.696,89	2/8510+8230		1/8510-2983	187.621,53
Rücklage Müllbeseitigung 20180437200	2.442,43	Zinsen	46.343,27	2/8520+8230		1/8520-2983	48.785,70
Rücklage Notarhaus Fr. Josef-Str. 33 20184856100	127,15	Zinsen	1,42	2/8530+8230		1/8530-2980	128,57
	172.064,29		80.224,98				252.289,27

Die Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Nach Diskussion, an der sich die Stadträte bzw. Gemeinderäte Weinerek, Pürkl, Benitschka, Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich, Neubauer, Netzl, Bachmayer und Balon beteiligen (siehe auch Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss 2011), bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Mit 21 Stimmen bei 14 Gegenstimmen (7 SPÖ, 4 LaB und 3 FPÖ) genehmigt.



Zu 8.) Rechnungsabschluss 2011

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. März 2012 den Rechnungsabschluss 2011 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Per 31.12.2011 sind folgende Kassenbestände vorhanden:

ZW 01 Barkasse	€	10.727,86
ZW 02 Erste Bank Mistelbach Nr. 20112437900 Auszug Nr. 254 vom 30.12.2011	€	961.990,95
ZW 03 Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904 Auszug Nr. 42 vom 29.12.2011	€	-1.101,32
ZW 05 Erste Bank Mistelbach Nr. 20112437901 Auszug Nr. 254 vom 30.12.2011	€	43.107,64
ZW 27 Bankomatkasse Nr. 20112437927 Auszug Nr. 21 vom 30.12.2011	€	4.225,86
ZW 11 Mobile Bankomatkasse Nr. 20112437928 Auszug Nr. 10 vom 30.12.2011	€	42.237,04
ZW 33 Raiffeisenbank BSZ Nr. 1.00.026.625 Auszug Nr. 5 vom 31.12.2011	€	-2.506.851,10
ZW 41 Barkasse Bürgerbüro-K1	€	0,00
ZW 42 Barkasse Bürgerbüro-K2	€	193,20
ZW 43 Barkasse Bürgerbüro-K3	€	0,00
ZW 44 Barkasse Bürgerbüro K4	€	291,50
ZW 45 Barkasse Bürgerbüro K5	€	305,54
ZW 47 Mobile Bankomatkasse Nr. 201124379/33 Auszug Nr. 206 vom 30.12.2011	€	19.536,89
	€	-1.425.335,94

Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die **IST-Einnahmen** im Jahre 2011 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	25.246.598,15
im außerordentlichen Haushalt	€	27.957.113,40
Verwahrgelder	€	13.710.919,30
Vorschüsse	€	13.629.776,77
	€	80.544.407,62

Die **IST-Ausgaben** im Jahre 2011 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	26.904.974,31
im außerordentlichen Haushalt	€	26.724.741,66
Verwahrgelder	€	9.936.950,01
Vorschüsse	€	18.403.077,58
	€	81.969.743,56

Die **IST-Mehreinnahmen** betragen

im ordentlichen Haushalt	€	0,--
im außerordentlichen Haushalt	€	1.232.371,74
Verwahrgelder	€	3.773.969,29
Vorschüsse	€	0,--
	€	5.006.341,03



Die IST-Mehrausgaben betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ 1.658.376,16
im außerordentlichen Haushalt	€ 0,--
Verwahrgelder	€ 0,--
Vorschüsse	€ <u>4.773.300,81</u>
	€ 6.431.676,97

Die Einnahmen betragen	€ 5.006.341,03
Die Ausgaben betragen	€ <u>6.431.676,97</u>
Saldo per 31.12.2011	€ -1.425.335,94

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Die zeitgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Einnahmen

Barkasse	€ 500.411,88
Erste Bank Mobile Bankomatkasse	€ 42.261,96
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437923	€ 0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437900	€ 29.708.267,73
Postsparkassenkonto	€ 40.842,43
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. 00.026.625	€ 0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. .1-00.026.625	€ 760.566,19
Raiffeisenbank Mistelbach BSZ	€ 0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437901	€ 10.144.547,21
Die Erste Leasing GmbH	€ 0,--
Interne Verrechnung	€ 39.095.722,38
Erste Bank Bankomatkasse	€ 5.711,92
Barkasse ZW 41	€ 28.042,92
Barkasse ZW 42	€ 21.116,54
Barkasse ZW 43	€ 2.925,37
Barkasse ZW 44	€ 26.116,42
Erste Bank Bankomatkasse	€ 161.564,13
Bankomat ZW 45	€ <u>6.310,54</u>
Gesamt	€ 80.544.407,62



Ausgaben

Barkasse	€	489.684,02
Erste Bank Mobile Bankomatkasse	€	24,92
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437923	€	0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437900	€	28.746.276,78
Postsparkassenkonto	€	41.943,75
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. 00.026.625	€	0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. 1-00.026.625	€	3.267.417,29
Raiffeisenbank Mistelbach BSZ	€	0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437901	€	10.101.439,57
Die Erste Leasing GmbH	€	0,--
Interne Verrechnung	€	39.095.722,38
Erste Bank Bankomatkasse	€	1.486,06
Barkasse ZW 41	€	28.042,92
Barkasse ZW 42	€	20.923,34
Barkasse ZW 43	€	2.925,37
Barkasse ZW 44	€	25.824,92
Erste Bank Bankomatkasse	€	142.027,24
Barkasse ZW 45	€	<u>6.005,00</u>
Gesamt	€	81.969.743,56

Die Gesamteinnahmen betragen	€	80.544.407,62
Die Gesamtausgaben betragen	€	<u>81.969.743,56</u>
Buchmäßiger Bestand per 31.12.2011	€	- 1.425.335,94

Auch in der zeitgeordneten Verrechnung stimmt der buchmäßige Bestand mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Der **Jahres-SOLL-Abschluss** zeigt folgende Ergebnisse:

1.) **Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen	€	24.962.303,94
Ausgaben	€	<u>25.190.481,37</u>
daher SOLL-Abgang	€	- 228.177,43

2.) **Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen	€	12.968.133,74
Ausgaben	€	<u>-11.729.857,48</u>
daher SOLL-Überschuss	€	1.238.276,26

3.) **Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder**

Einnahmen	€	13.921.811,41
Ausgaben	€	<u>13.921.811,41</u>
	€	0



4.) **Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse**

Einnahmen	€ 19.231.863,95
Ausgaben	€ 19.231.863,95
	€ 0,--

Per 31.12.2011 verfügt die Gemeinde Mistelbach über folgende **Geschäftsanteile und Aktien**:

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Zentralkasse der Volksbanken Österreichs Nominale 140 Stk. € 18,--	Kurswert € 2.520,00	-	€ 1.502,20	Kurswert € 1.017,80
Volksbank Mistelbach (Gemeinde Lanzendorf)	€ 43,60	-	-	€ 43,60
Raiffeisenbank Mistelbach	€ 1.017,42	-	-	€ 1.017,42
Raiffeisenbank-Lagerhaus Mistelbach	€ 109,01	-	-	€ 109,01
72 Stück EKA-Bond á € 56,97	€ 4.101,84	€ 16,56	-	€ 4.118,40
Raiffeisen Aktienfonds OK Special-Rent	€ 453.300,90		€ 2.091,41	€ 451.209,49
Raiffeisen Aktienfonds Global- Aktien	€ 130.463,60		€ 9.272,94	€ 121.190,66
	€ 591.556,37	€ 16,56	€ 12.866,55	€ 578.706,38

Am Ende des Jahres 2011 beträgt der **Schuldenstand** € 47.493.414,48.

In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Wasserversorgung sowie Vorfinanzierung Förderung Land, von € 35.088.151,96 enthalten.

Die **internen Anleihen** betragen per 31.12.2011 € 11.472.084,02

Die **Leasingverträge** für den LKW, die Hubarbeitsbühne und den Baggerlader stehen per 31.12.2011 mit einem Betrag von insgesamt € 225.445,34 zu Buche.

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Sitzgemeinde, hat für die Hauptschulgemeinde Mistelbach, die Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mistelbach, den Standesamtsverband Mistelbach sowie für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf folgende **Darlehenshaftungen** übernommen:



Gemeinderats- beschluss vom	Darlehensstan- d per 31.12.2011	Tilgungsbeginn	jährl. Rück- zahlungsrate	zu tilgen bis	Haftungen gegenüber
Hauptschulgde. 21. 3.1988	175.810,12	1.1.1990	43.952,53	1.1.2014	NÖ Schul-
Hauptschulgde. 16.12.1988	131.857,59	1.1.1991	43.952,53	1.1.2015	und Kinder-
Hauptschulgde. 1. 3.1990	109.881,28	1.1.1992	21.976,27	1.1.2016	garten-
Hauptschulgde. 8. 5.1990	75.347,18	1.1.1992	15.069,44	1.1.2016	fonds
Polyt.Schulgde. 2.7.2007	233.523,11	1.1.2008	14.648,44	1.7.2022	Raiffeisenbank Mistelbach
Standesamtsverb. 14.10.2008	226.751,64	1.7.2009	10.774,54	1.1.2024	Raiffeisenbank Mistelbach
Gde.Verb..Interkom. Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersd. 8.9.2010	1.181.458,05	30.9.2011	37.083,90	31.3.2036	Erste Bank Mistelbach

Weitere Haftungen:

Regionalentwick- lungsverein Leiser Berge-Mistelbach	lt. Gemeinderat vom 12.10.2011	über € 87.150,--	Patronatserklärung		
FC Weinviertel Mistelbach.	lt. Gemeinderat vom 13.12.2011	über € 6.000,--	Fördermittel Spielfeldsanierung		

Gebührensituation

- Kanalgebühren: Im Jahre 2011 wurde eine Zuführung getätigt.
- Wassergebühren: Im Jahre 2011 wurde keine Zuführung getätigt.
- Müllgebühren: Im Jahre 2011 wurde eine Zuführung getätigt.

Stadtrat Ing. Furch berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. März, wie jedes Jahr mit dem Rechnungsabschluss befasst und die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt hat.



Nun im Detail zu seinen Ausführungen:

„Die allgemeine Finanzlage in Österreich hat sich zwar leicht erholt, ist aber trotzdem noch immer sehr angespannt. Die vom Amt der NÖ Landesregierung jährlich erstellten Prognosen zur Entwicklung der Pflichteinnahmen und –ausgaben müssen im jeweiligen Voranschlag ihren Niederschlag finden. Erfreulicherweise haben sich vor allem bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen die sehr vorsichtigen Prognosen im Jahr 2011 bestätigt und die tiefen Spuren, die die Finanzkrise in den Jahren 2008 bis 2010 in den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde Mistelbach hinterlassen hat, wurden im Jahr 2011 ein wenig kompensiert.

Bei den Ertragsanteilen und den sogenannten Pflichtausgaben ergab sich in den Jahren 2008 bis 2010 ein Minus von insgesamt rund € 1.200.000,-- Euro, das erfreulicherweise im Jahr 2011 aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung um rund € 400.000,-- verringert wurde.

Diese noch immer riesigen Einbußen konnten aufgrund der überwiegend konsequenten Einhaltung der Ansätze, der Kreditsperre, der Ergebnisse des Controllings und der laufenden Einsparungen größtenteils abgefangen werden. All diese Maßnahmen sind Basis für das als hervorragend zu bezeichnende Ergebnis des Rechnungsabschlusses, das Jahr 2011 schließt nämlich mit einem Sollüberschuss von € 70.724,09 ab! Mit diesem Überschuss können die Abgänge der Jahre 2009 und 2010 von € 298.901,52 auf € 228.177,43 abgebaut werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Sollüberschuss von € 1.238.276,26.

Beim Vorhaben „An- und Verkauf von Liegenschaften“ konnte durch die Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Baugrundprojekten der Abgang von € 2.902.807,62 auf € 1.913.738,62, also um fast eine Million Euro verringert werden. Der verbleibende Abgang stellt allerdings bestehendes Gemeinde-Grund-Vermögen dar und ist zu 100 % durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt.

Aufgrund der allgemein wirtschaftlich schlechten Lage und der daraus resultierenden unbedingt erforderlichen Einsparungsmaßnahmen wurden einige im Voranschlag 2011 vorgesehene Projekte nicht umgesetzt bzw. „geschoben“.

(Das bedeutet: Budget laut VA ~ 17,1 Mio €, laut RA ~ 11,7 Mio €, also wurden ~ 5,4 Mio Euro nicht umgesetzt, fremdfinanziert bzw. ausgegeben.)

Zinsen zur Kaufkrafterhaltung der Sparkassenmittel wurden gemäß dem damals gefassten Gemeinderatsbeschluss in der Höhe von € 114.500,-- rückgeführt. Insgesamt konnten Zuführungen an den ao Haushalt in der Höhe von € 154.400,-- getätigt werden.
(vgl. 2010 € 114.100,--)

Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von € 47.493.414,48 gegenüber. Davon sind laut Gemeindeaufsicht und Maastricht-Kriterien die Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Kanal, Wasser und Abfallbehandlung, (€ 35.088.151,96) aus den Gesamtschulden heraus zu rechnen, da sie durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Das heißt, die „Tatsächliche Verschuldung“ liegt bei € 12.405.262,52.

Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass vom Gemeinderat im Jahr 2011 Neuaufnahmen in der Höhe von € 2.496.231,81 beschlossen wurden, demgegenüber steht allerdings ein Gesamt-Schuldendienst von € 3.551.722,41 (Tilgung € 2.565.421,69 und Zinsen € 986.300,72). Dies bedeutet, dass an Schuldendienst um € 1.055.490,60 mehr geleistet wurde als Neuaufnahmen getätigt wurden.

Bei den Gebührenhaushalten zeigt sich folgendes Ergebnis: Beim Wasserhaushalt ergibt sich aufgrund des doch sehr feuchten Sommers und der daraus resultierenden Mindereinnahmen ein Minus von € 32.005,65. Bei Kanal konnten € 31.883,78 und bei Müll € 46.314,51 der Rücklage zugeführt werden.



Bei einigen Gemeindebetrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen konnten unter anderem aufgrund von gemäß Vorschlägen des Controllings umgesetzten Maßnahmen beträchtliche Reduzierungen der unvermeidlichen Fehlbeträge erreicht werden, so z.B. bei der Sporthalle um € 74.000,-- (52 %), Musikschule um € 13.400,-- (10%), Friedhöfe € 78.500,-- (46%), Forst um € 2.700,-- (33%) und beim Weinlandbad € 107.900,-- (31%).

Die Wirtschaftssituation im laufenden Jahr 2012 wird sich aus derzeitiger Sicht nur sehr langsam bessern. Bei den Ertragsanteilen sind daher Steigerungen kaum zu erwarten. Die weitere Erhöhung der Pflichtausgaben ist nicht aufzuhalten. Wie sich das „Sparpaket“ auf die Gemeinden tatsächlich auswirkt, ist auch noch nicht endgültig vorauszusehen. Aus Sicht der Gemeinden ist eine positive Veränderung des fast nicht mehr vorhandenen finanziellen Spielraumes in den nächsten Jahren kaum zu erwarten. Daher ist eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage nur mit äußerster Sparsamkeit, weiteren Umsetzungen von Controlling-Vorschlägen und unbedingter Einhaltung der Ansätze hintan zu halten. Dies muss im Sinne der Bevölkerung und in unserem Sinne eines unserer wichtigsten Ziele sein!

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit bedanken. Im Speziellen bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter Stadtrat Weinerek und bei den Mitgliedern des GRA 1 für die gute Zusammenarbeit und beim Finanzdirektor Reinhard Gindl und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, der neben anderen fordernden Finanzthemen rechtzeitig erstellt wurde.

Für mich zeigt der Rechnungsabschluss 2011 zwei positive Signale. Erstens gibt es einen Überschuss von € 70.724,09 und zweitens wurden um € 69.190,- mehr Schulden getilgt als neu aufgenommen. Das ist in Zeiten wie diesen ganz und gar nicht selbstverständlich.“

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2011 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung erteilen.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass die SPÖ sehr froh ist, dass der Rechnungsabschluss positiv ist. Er sei aber nicht so euphorisch wie Stadtrat Ing. Furch. Es werde noch immer zu viel Geld ausgegeben. Controlling-Vorschläge würden leider nicht überall umgesetzt werden, so z.B. bei der Stadtbibliothek. Auch sei die Forderung der SPÖ über die Rückführung der Sparkassenmittel nicht erfüllt worden und daher stimme die SPÖ nicht zu.

Gemeinderätin Pürkl bemerkt, dass „Kleinvieh auch Mist mache“. Es werde in einigen Bereichen etwas besser. Aber es sei noch viel mehr drinnen und vieles würde nur geschoben werden. In manchen Punkten sei bereits gelernt worden, aber in vielen Bereichen würden noch immer zu hohe Einnahmen prognostiziert werden. Bei manchen laufenden Krediten seien die Kreditzinsen zu hoch. Beim Projekt „Dechanthof“ stellt sie eine falsche Darstellung fest. Sie stelle sich die Frage, ob da Geld verschwunden ist. Weiters finde sie es schade, dass das Jachemet-Haus nach wie vor „ vor sich hinrottet“. Wenn man es sich nicht leisten könne, dann müsse man es verkaufen. Erfreulich sei, dass beim Wasser und beim Kanal zumindest Rücklagen gebildet werden konnten. Sie könne dem Rechnungsabschluss aber nicht zustimmen.



Gemeinderat Benitschka fordert, dass man sich noch mehr bemühen müsse. Bei manchen Krediten laufen Zinsen in Höhe von 4,79 %. Darlehen über 5,7 Mio Euro haben einen derart hohen Zinssatz. Darüber müsse verhandelt werden.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich findet es sehr löblich, wenn die Opposition sagt, dass aus der Vergangenheit gelernt wurde. Es wundert ihn deshalb, wenn die Opposition dem Rechnungsabschluss nicht zustimmt. Ein Überschuss sei bei einer derartigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage sehr erfreulich. Es gebühre daher Bürgermeister Dr. Pohl großer Dank, dass dieses Ergebnis ermöglicht wurde. Wenn sich nun die Opposition über Ausgaben aus der Vergangenheit aufregen würde, so muss er dazu feststellen, dass die Beschlüsse darüber in der Vergangenheit immer im Gemeinderat – und fast immer einstimmig – gefasst wurden.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich zitiert eine Aussage von Stadtrat Ing. Ettenauer in einer Wochenzeitung über die hohen und noch lange laufenden offenen Kredite bei der Kunsteisbahn. Stadtrat Ing. Ettenauer kenne wohl die Historie nicht.

Über 3000 Wahlberechtigte hätten für die Errichtung eines Eislaufplatzes unterschrieben. Er habe damals als Bürgermeister wegen der hohen Folgekosten gewarnt. Es solle sich nun keiner aufregen, dass dafür Geld ausgegeben wurde. Dies sei auf Wunsch der Bevölkerung passiert. Auch die Tilgung mit sehr langer Laufzeit wurde im Gemeinderat beschlossen. Stadtrat Ettenauer habe damals scheinbar die Gemeindegesehnisse noch nicht verfolgt.

Gemeinderat Neubauer findet es lustig, das Budget als hervorragend zu bezeichnen.

Bei € 70.000,-- jährlichen Überschuss wird es noch viele Generationen dauern, bis die Schulden zurückbezahlt werden können.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass das dargestellte positive Ergebnis nur ein Viertel der Wahrheit ist. Im ao Haushalt werde alles mit Schulden bezahlt. Außerdem sei das positive Ergebnis nur durch das Schieben von Projekten zu Stande gekommen. Im Budget für das heurige Jahr wurde wieder eine Neuverschuldung beschlossen. Er fordere für das Nitsch-Museum die selbe Lösung wie für den Eislaufplatz. Damit spare sich die Gemeinde jedes Jahr viel Geld.

Gemeinderätin Bachmayer betont, dass die Aussage von Frau Gemeinderätin Pürkl über das „Projekt Dechanthof“ nicht richtig sei. Der Soll-Überschuss sei entsprechend dargestellt, es sei keinerlei Geld verschwunden und der Betrag von € 150.000,--, der seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, ist entsprechend beschlossen.

Gemeinderat Balon bemerkt, dass die LaB in einer Aussendung davon gesprochen habe, dass die Stadtgemeinde Mistelbach € 50 Mio Schulden habe. Wenn nun der Rechnungsabschluss nur etwas mehr als € 47 Mio aufweist, ist das für ihn ein erfreuliches Ergebnis. Er ist verwundert, dass dies die Opposition nicht anerkennen will.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ing. Furch zur Abstimmung.

Mit 21 Stimmen bei 14 Gegenstimmen (7 SPÖ, 4 LaB und 3 FPÖ) genehmigt.



Zu 9.) Gewerbeförderung

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Autohaus Polke	4	Lehrlinge	€	996,40
Bacher	3	Lehrlinge	€	531,55
Brantner	1	Lehrling	€	86,85
Facultas	2	Lehrlinge	€	324,40
Fiedler Ges.m.b.H.	1	Lehrling	€	215,10
Furch	4	Lehrlinge	€	1.132,49
Glas-Frank	2	Lehrlinge	€	471,07
Höbert & Krexner	4	Lehrlinge	€	1.058,02
Karl & Sohn	2	Lehrlinge	€	570,10
Kruspel Walter	4	Lehrlinge	€	730,19
Libal KG	3	Lehrlinge	€	495,10
Müller & Feindert	2	Lehrlinge	€	209,60
Schmidl	3	Lehrlinge	€	260,09
Schöfmann	3	Lehrlinge	€	512,21
Tierheim Dechanthof	1	Lehrling	€	258,18
Tretter KG	3	Lehrlinge	€	957,36
Wiesinger Ges.m.b.H.	10	Lehrlinge	€	2.031,78
Gesamt	52	Lehrlinge	€	10.840,49

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14.2.2012 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl versteht nach wie vor nicht, warum Lehrlinge weniger Wert sind als Schüler.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ing. Furch zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 29. März 2011 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung der 7. Novelle (LGBl. 3700-7) beschlossen, welche von der Abteilung Gemeinden der niederösterreichischen Landesregierung geprüft wurde und auf Grund der Vorgaben der Verordnungsprüfung vom 13.1.2012 präzisiert wird.



Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14.2.2012 dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung vom 27. März 2012 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung der 7. Novelle (LGBl. 3700-7), wie folgt:

Artikel I

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

- Gemäß Tarifpost 3 werden für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen 5 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 4,17 verrechnet.
- Entsprechend der Tarifpost 2 gelangen für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat, die in der Zonenregelung festgelegten ortsüblichen Prozentsätze vom Höchstattarif (€ 150,-) zur Vorschreibung:

Zonenregelung:

- A) In den Fußgängerzonen der Katastralgemeinde Mistelbach werden 17% vom Höchstsatz,
 - B) im übrigen Stadtgebiet der Katastralgemeinde Mistelbach 10% vom Höchstsatz
 - C) in allen anderen Katastralgemeinden 8% vom Höchstsatz
- verrechnet.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Förderung von Abbruchkosten

a) Furch Josef und Barbara, 2130 Eibesthal, Oberort 90,

ersuchen mit Eingabe vom 7.12.2011 um den dritten Teil der finanziellen Unterstützung von Abbruchkosten. Die Deponiekosten betragen laut vorgelegtem Zahlungsabschnitt € 895,--. Der Abbruch des auf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 11/5, KG Eibesthal, Oberort 90, befindlichen alten Wohnhauses und der Stallungen wurde mit Bescheid vom 8.3.2004, Zl. Ing. Ho/Li-1463/2004, genehmigt. Die Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses samt Stallungen und Lagerräumen erfolgte mit gleichlautendem Bescheid.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und des vorgelegten Beleges der Familie Furch einen weiteren Zuschuss in der Höhe von € 268,50 zu gewähren. (Gesamtförderung wird nicht überschritten!)

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ing. Furch hat während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Hornicek Alexander, 2130 Hüttendorf, Vogelaugasse 12,

ersucht mit Eingabe vom 21.12.2011 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 5.040,--. Die Abbruchgenehmigung der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 158, EZ. 103, KG Hüttendorf, Vogelaugasse 12, wurde mit Bescheid vom 04. März 2008, Zl.Ing.Ho/Dr-82249-2007, erteilt. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wurde mit Bescheid vom 5. Sept. 2008, Zl. Ing.Ho/Pa-6638-2008, bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung Herrn Alexander Hornicek eine Förderung in der Höhe von € 1.512,-- zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.



c) Schiller Mag. Eva und Mag. (FH) Georg, 2130 Mistelbach, Zayagasse 6/8,

ersuchen mit Eingabe vom 27.12.2011 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten. Im Zuge eines Umbaus wurde ein 2. Obergeschoss errichtet und dadurch die Dachkonstruktion des bestehenden Wohnhauses abgerissen. Die Abbruchkosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 4.812,76.

Die Genehmigung des Abbruches der Dachkonstruktion sowie des Umbaus des bestehenden Wohnhauses inkl. Errichtung eines 2. Obergeschoßes mit neuem Pultdach auf dem Grundstück Nr. 29/2, EZ 80, KG Ebendorf, Schulgasse 8, wurde mit Bescheid vom 4. März 2011, Zl. Ing. Ho/St-798-2011, erteilt. Die Zu- und Umbauarbeiten auf dem angeführten Grundstück wurden mit gleicher Geschäftszahl bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung Familie Schiller eine Förderung in der Höhe von € 1.443,83 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

d) Weiß Christoph, 2130 Paasdorf, Am Berg 15, und Bodingbauer Viktoria, 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 52/2/11

ersuchen mit Eingabe vom 27.6.2011, eingelangt am 30.01.2012, um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 9.540,--. Die Abbruchgenehmigung der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 6791 und 6792, EZ 236, KG Paasdorf, Am Berg 17, wurde mit Bescheid vom 18. Aug. 2011, Zl.Ing.Ho/Pa-6873-2011, erteilt. Die Zu- und Umbauarbeiten auf dem angeführten Grundstück wurden mit gleicher Geschäftszahl bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung Herrn Weiß und Frau Bodingbauer eine Förderung in der Höhe von € 2.862,-- zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Eder Hans Christian und Schmidt Verena - Siedlung Ebendorf

Hans Christian Eder, 2164 Wildendürnbach 203 und Verena Schmidt, 2135 Neudorf bei Staatz 202, suchen um Verkauf von GST-NR 840/6, Siedlung Ebendorf, mit einer Gesamtfläche von 750 m² zum Preis von insgesamt € 51.155,-- an.

In diesem Preis sind die Kosten für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ BauO 1996, die erstmalige Wasseranschlussabgabe an die öffentliche Wasserleitung gem. § 6 NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978, die erstmalige Kanaleinmündungsabgabe an die öffentliche Kanalanlage gem. § 2 NÖ KanalG 1977 sowie der Stromanschluss und die Kosten der Gasleitung bis zur Parzellengrenze berücksichtigt.

Sämtliche mit der Vertragserrichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Kaufobjekt ein Wohnhaus zu errichten, wobei mit dem Bau innerhalb von fünf Jahren begonnen und dieser innerhalb von insgesamt sieben Jahren ab Vertragsabschluss vollendet werden muss (Rohbau mit Dach). Für den Fall, dass der Käufer der Bebauungspflicht nicht nachkommt, steht der Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht gem. § 1068 ABGB zu.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf von GST-NR 840/6, KG Ebendorf, zum Preis von insgesamt € 51.155,-- seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8400-0013

Einstimmig genehmigt.

b) Bachmayer Philipp und Pavlas Claudia – Siedlung Kettlasbrunn

Philipp Bachmayer und Claudia Pavlas, 2192 Kettlasbrunn, Bienenweg 6, suchen um Verkauf von GST-NR 4770/2, Siedlung Kettlasbrunn, mit einer Gesamtfläche von 554 m² zum Preis von insgesamt € 31.933,-- an.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verkauf von GST- NR 4770/2 zum Preis von insgesamt € 31.933,-- wird genehmigt. In diesem Preis sind die Kosten für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ BauO 1996, die erstmalige Wasseranschlussabgabe an die öffentliche Wasserleitung gem. § 6 NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978, die erstmalige Kanaleinmündungsabgabe an die öffentliche Kanalanlage gem. § 2 NÖ KanalG 1977 sowie der Stromanschluss und die Kosten der Gasleitung bis zur Parzellengrenze berücksichtigt. Sämtliche mit der Vertragserrichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.



Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Kaufobjekt ein Wohnhaus zu errichten, wobei mit dem Bau innerhalb von fünf Jahren begonnen und dieser innerhalb von insgesamt sieben Jahren ab Vertragsabschluss vollendet werden muss (Rohbau mit Dach). Für den Fall, dass der Käufer der Bebauungspflicht nicht nachkommt, steht der Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht gem. § 1068 ABGB zu.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8404-0016

Einstimmig genehmigt.

c) Leopold Schindler – KG Mistelbach

Herr Leopold Schindler, Bahnstraße 45, 2130 Mistelbach, hat mit Schreiben vom 27.08.2010 darum angesucht, eine Teilfläche der Gemeindeparz. 515/2, KG Mistelbach (Gartengasse 23), Benutzungsart Verkehrsfläche öffentlich (Straße), von der Stadtgemeinde anzukaufen.

Der GRA 2 hat dem Verkauf unter der Voraussetzung, dass der zuständige Ausschuss für Straßen und Verkehr, GRA 5, in seiner Sitzung vom 02.09.2010 zustimmt, zum Kaufpreis von € 33,--/m² zugestimmt. Weitere Voraussetzung war die Umwidmung der Verkehrsfläche in Bauland.

Nach einem vom Bauamt im Beisein des Vorsitzenden des GRA 2 abgehaltenen Lokalaugenscheines berichtete das Bauamt im GRA 2 vom 23.11.2010, dass die Straßenbreite südlich zur Liegenschaft von Herrn Schindler ausreichend breit ist. Bei einem allfälligen Umbau der Kreuzung Haydngasse/Gartengasse und gleichzeitiger Errichtung eines Gehsteiges wird ein Grundstücksteil nicht benötigt und könnte verkauft werden.

Der GRA 5 genehmigte den Verkauf in seiner Sitzung vom 24.11.2010 unter der Voraussetzung, dass ein mit der Widmung abgestimmter Teilungsplan des Antragstellers erstellt und die für die Verkehrsfläche nötige Breite nicht unterschritten wird.

Da die Fläche aus verkehrstechnischer Sicht nicht benötigt wird und die Fläche zwischenzeitlich entsprechend umgewidmet wurde, sind die Voraussetzungen für den Verkauf nunmehr gegeben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 515/2 im Ausmaß von 29 m² gemäß Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5445/10, vom 01.04.2011, an Herrn Leopold Schindler zum Preis von € 33,--/m² die Zustimmung erteilen. Die Kosten der Vermessung und des Teilungsplanes sowie die mit der grundbücherlichen Durchführung gem. § 13 LiegTG anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.



B) Grundabtretung

a) Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kampthal - KG Mistelbach

Die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kampthal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 3580 Horn, Thurnhofgasse 18, hat gemäß § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung der Grenzen des Grundstückes Nr. 773, KG Mistelbach, entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5633/11, vom 12.12.2011, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Teilflächen Figur 2, 3 und 6 (neues Grundstück Nr. 772) im Gesamtausmaß von 218 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die zur Abtretung Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde vom Bauamt mit Bescheid vom 15.03.2012, GZ Ing. Ho/Pa-1889-2012, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Reimer Immobilien GmbH - KG Mistelbach

Die Reimer Immobilien GmbH, Hauptplatz 10, 2130 Mistelbach, hat gemäß § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung der Grenzen des Grundstückes GST-NR 6670 entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5562/11, vom 20.10.2011, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Teilflächen Figur 4 + 5 im Gesamtausmaß von 654 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die zur Abtretung Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde vom Bauamt mit Bescheid vom 22.03.2012, GZ Ing. Ho/Pa-11906-2011, vorgeschrieben.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Interkommunaler Wirtschaftspark Mistelbach - Wilfersdorf

a) Änderung der Gemeindegrenze Mistelbach, KG Kettlasbrunn - Wilfersdorf, KG Hobergsdorf, „Zuckerweg“

Mit Beschluss des GRA 2 vom 01.06.2011 bzw. des Gemeinderates vom 04.07.2011 wurde im Rahmen des Projektes „Interkommunaler Wirtschaftspark Mistelbach- Wilfersdorf“ folgender Verkauf der Stadtgemeinde (öffentliches Gut) genehmigt:



„Laut Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5466-B/2010 vom 15.04.2011, verkauft die Stadtgemeinde eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 4497 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 70m² (Trennstück 5) an die Marktgemeinde Wilfersdorf sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 178 m² (Trennstück 6) zum Preis von jeweils € 2,50/m² an Herrn Friedrich Zucker.“

Die beiden Teilflächen wurden zur Umsetzung einer mit Herrn Zucker im Rahmen des Projektes „Interkommunaler Wirtschaftspark A5“ getroffenen Vereinbarung über die Errichtung eines an sein Grundstück GST-NR 4514/1, KG Kettlasbrunn, angrenzenden Weges benötigt, der in weiterer Folge von der Marktgemeinde Wilfersdorf in das öffentliche Gut übernommen wird. Dies ist in Zusammenhang mit einem Tausch zwischen der Marktgemeinde Wilfersdorf und Herrn Zucker erforderlich, um eine Verbindung des öffentlichen Wegenetzes zwischen der Marktgemeinde Wilfersdorf, KG Hobersdorf, und der Stadtgemeinde Mistelbach, KG Kettlasbrunn, herzustellen.

Damit der neu geschaffene Weg der Marktgemeinde Wilfersdorf (öffentliches Gut) in der KG Hobersdorf zu liegen kommt, ist nunmehr die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Mistelbach und Wilfersdorf, bzw. den Katastralgemeinden Kettlasbrunn und Hobersdorf gemäß dem Plan „Änderung Katastralgemeindegrenze“, DI Swatschina, GZ 5651/12- KG-Änderung, vom 19.03.2012, erforderlich.

Voraussetzung für die Einbringung des Antrages auf Änderung der Gemeindegrenze beim Amt der NÖ Landesregierung ist neben der Kundmachung dieses Beschlusses die Durchführung des oa. angeführten, vorlaufenden Teilungsplanes DI Swatschina, GZ 5466-B/2010 vom 15.04.2011.

Der Teilungsplan wird durchgeführt, sobald der neue Weg, wie vertraglich vereinbart, durch Herrn Zucker hergestellt ist.

GST-NR •417, derzeit KG 15023 Kettlasbrunn, Zuschreibung nach KG 15018 Hobersdorf
GST-NR 4514/6, derzeit KG 15023 Kettlasbrunn, Zuschreibung nach KG 15018 Hobersdorf
GST-NR 4514/5, derzeit KG 15023 Kettlasbrunn, Zuschreibung nach KG 15018 Hobersdorf
GST-NR 4497/2, derzeit KG 15023 Kettlasbrunn, Zuschreibung nach KG 15018 Hobersdorf

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut, Gemeindeparz. GST-NR 4497

Mit Beschluss des GRA 2 vom 01.06.2011 bzw. des GR vom 04.07.2011 wurde im Rahmen des Projektes „Interkommunaler Wirtschaftspark Mistelbach- Wilfersdorf“ folgender Verkauf der Stadtgemeinde (öffentliches Gut) genehmigt:

„Laut Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5466-B/2010 vom 15.04.2011, verkauft die Stadtgemeinde eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 4497 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 70m² (Trennstück 5) an die Marktgemeinde Wilfersdorf, sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 178 m² (Trennstück 6) zum Preis von jeweils € 2,50/m² an Herrn Friedrich Zucker.“



Die beiden Teilflächen wurden zur Umsetzung einer mit Herrn Zucker im Rahmen des Projektes „Interkommunaler Wirtschaftspark A5“ getroffenen Vereinbarung über die Errichtung eines an sein Grundstück GST-NR 4514/1 angrenzenden Weges benötigt, der in weiterer Folge von der Marktgemeinde Wilfersdorf in das öffentliche Gut übernommen wird.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist nunmehr die Ausscheidung der derzeit im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Mistelbach gelegenen Teilfläche Trennstücke 5 und 6 erforderlich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Ausscheidung der Teilflächen von GST-NR 4497 (öffentliches Gut) Trennstück 5 (70m²) und Trennstück 6 (178m²) gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5466-B/2010, vom 15.04.2011, aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Mistelbach seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach - Projekt Seepark

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2011 wurde die Grundsatzvereinbarung zur Umsetzung des Projektes „Seepark Waldstraße“ in Mistelbach mit der Bauen und Wohnen-Wohnbau GmbH, im folgenden Bauträger genannt, genehmigt.

Entsprechend dieser Vereinbarung stellt der Bauträger die Infrastruktur für die Verkehrsflächen auf seine Kosten her und die Stadtgemeinde stellt die für die Verkehrsflächen benötigten Flächen dem Bauträger gegen Abgeltung eines einmaligen Benützungsentgeltes in Höhe von € 30,-/m² zur Verfügung.

Diese Flächen werden in weiterer Folge vom Eigentum der Stadtgemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

Entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5581-4/11, vom 28.11.2011, sind daher folgende Flächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde zu übernehmen:

GST-NR 3461/2, Trennstücke 2+23+31 im Gesamtausmaß von 3.928m²
GST-NR 3461/3, Trennstück 3 im Gesamtausmaß von 211m²
GST-NR 3461/4, Trennstücke 4 +36 im Gesamtausmaß von 49m²
GST-NR 3461/5, Trennstück 5 im Gesamtausmaß von 70m²

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach - Waldstraße

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.10.2011 wurde der Verkauf einer an der Waldstraße gelegenen Fläche gemäß Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5594/11, vom 27.09.2011, an das Ehepaar Gottfried und Martina Richter genehmigt.



Entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina ist nunmehr folgende Ausscheidung aus bzw. Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde zu beschließen:

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Ausscheidung von Trennstück 6 (61m²), GST-NR 3455/3, aus dem öffentlichen Gut sowie der Übernahme von Trennstück 3 (11m²), GST-NR 3450/1, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Bestandverträge

a) Heindl Beatrix, Neuvermietung Bahnzeile 3/8

Nach Durchsicht der vorliegenden Ansuchen und unter Berücksichtigung sozialer Aspekte wird die Wohnung nach Rückgabe und Sanierung an Frau Beatrix Heindl, 2130 Siebenhirten, Sonnenweg 4, vermietet. Entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 Abs. 2 bis 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,03/m² beträgt der Mietzins für die 56 m² große Wohnung € 281,68 zzgl. € 28,17 UST zzgl Betriebskosten in Höhe von € 104,--, insgesamt € 413,85.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 die Neuvermietung an Frau Heindl Beatrix beschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Schwarz Gerhard, Beendigung Mietvertrag

Herr Gerhard Schwarz, Bauhofstraße 4, 2130 Mistelbach, hat mit Schreiben vom 23.1.2012 bekanntgegeben, den zur oa. Gemeindewohnung bestehenden Mietvertrag unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 6 Monaten mit 31.7.2012 zu beenden. Die Übergabe der geräumten Wohnung erfolgt am 31.7.2012.

Da die Wohnung auf Grund der Situierung im Bauhof-Gebäude nur im Zusammenhang mit der Funktion von Herrn Schwarz als Bauhofleiter als Gemeindewohnung vermietbar war, ist der künftige Verwendungszweck zu klären. Aus Sicht des Bauhofleiters hat der Bauhof selbst Bedarf als Abstellfläche.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Mietvertrages mit Gerhard Schwarz seine Zustimmung erteilen.

Die Wohnung steht künftig nicht mehr als Gemeindewohnung zur Verfügung, wird vom Mieter am 31.7.2012 direkt an DI Kreuzer geräumt übergeben und soll in Zukunft zu Lagerzwecken für den Bauhof verwendet werden.

Einstimmig genehmigt.



c) Sauberer Friedrich, Beendigung Mietvertrag

Mit Herrn Friedrich Sauberer besteht seit 1998 ein Mietvertrag zur Benutzung einer neben seinem Haus, Osterstraße 15, gelegenen Teilfläche der Gemeindeparzelle GST-NR 483/6, KG Mistelbach, als Zufahrt zum Haus, bzw. dem dahinter gelegenen Garten. Der jährliche Mietzins beträgt € 100,-- zzgl. USt.

Das Haus wurde nunmehr von Herrn Peter Hofmann erworben. Ein von ihm gestelltes Ansuchen um Ankauf dieser Teilfläche wurde vom GRA 2 in seiner Sitzung vom 2.2.2012 abgelehnt, da diese Fläche als Verkehrsfläche gewidmet ist und bei der allfälligen Umsetzung von Bauprojekten in dem zur Mitschastraße hin gelegenen Bauland-Kerngebiet möglicherweise benötigt wird.

Herr Hofmann hat zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass er an einer Anmietung nicht interessiert ist.

Der mit Herrn Sauberer bestehende Mietvertrag ist daher mit 1.3.2012 zu beenden, der Mietzins für 2012 ist von Herrn Sauberer aliquot zu begleichen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Schaudy Ferdinand, Benützungsvereinbarung

Herr Ferdinand Schaudy, 2132 Frättingsdorf, Holzleitenstraße 1, hat von der Gemeinde eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 2091 in Frättingsdorf seit 1.1.2002 angemietet, um Obstbäume (Kriecherl) pflanzen zu können. Der Mietvertrag ist mit 31.12.2011 abgelaufen. Herr Schaudy konnte bis dato keine Ernte erzielen, weil die Bäume auf Grund des nahe gelegenen Waldes nur bis Mittag Sonne haben, jedoch bis Nachmittag Sonne bräuchten, um Früchte zu tragen. Da die Bäume bereits 1999 von Herrn Schaudy gepflanzt wurden, möchte er sie jedoch weiterhin schneiden und ist auch bereit, weiterhin die Wiese zu mähen. Herr Schaudy sucht um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit der Gemeinde an.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss einer auf 10 Jahre befristeten Benützungsvereinbarung mit Herrn Schaudy Ferdinand, für eine Teilfläche der Gemeindeparzelle GST-NR 2091 in der KG Frättingsdorf, im Ausmaß von ca. 200 m², beginnend ab 1.1.2012. Die Benutzung der Gemeindeparzelle wird durch die Pflege der Bäume und des Grundstückes abgegolten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt



e) Schmid Valerie, Benützungsvereinbarung

Frau Valerie Schmid, 2132 Hörersdorf, Kohlstatt 19, hat von der Gemeinde eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 3046/1 in Hörersdorf seit 1.1.2002 als Autoabstellplatz angemietet. Der Mietvertrag ist mit 31.12.2011 abgelaufen.

Frau Schmid hat für die Benützung des Autoabstellplatzes einen jährlichen Mietzins in Höhe von € 15,99 bezahlt. Da Frau Schmid auch die Böschung entlang der Straße gepflegt hat und bereit ist, diese auch weiterhin zu pflegen, ersucht sie um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit der Gemeinde.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss einer auf 10 Jahre befristeten Benützungsvereinbarung mit Frau Valerie Schmid für eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 3046/1 in der KG Hörersdorf, im Ausmaß von ca. 100 m², beginnend ab 1.1.2012. Die Benutzung der Gemeindeparzelle wird durch die Pflege der angrenzenden Böschung abgegolten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

f) Pflege Grünanlagen – Mayer Adolf

Zwischen dem Zufahrtsgleis zum Lagerhaus und der Kleinsiedlung Gartenweg in Hüttendorf befindet sich ein über 1 ha großer Grünbereich, der zum Teil der Stadtgemeinde Mistelbach gehört. Konkret sind es die Parzellen Nr. 635/1 und 634/1 (ca. 38 ar), die als Wiese von den Gärtnern der Stadtgemeinde Mistelbach mehrmals im Jahr gemäht werden.

Die restlichen 12 Parzellen gehören Herrn Dr. Friedrich Trestler, Strobelgasse 2, 1010 Wien und werden ebenfalls bereits seit langem von der Stadtgemeinde Mistelbach gepflegt. Herr Adolf Mayer, Siebenhirtner Hauptstraße 49, hat angefragt, ob er diese Flächen zur Heugewinnung von der Stadtgemeinde Mistelbach unentgeltlich übernehmen könnte. Dies hätte für die Gemeinde den Vorteil, die damit verbundenen, nicht unerheblichen Pflegekosten zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass auch Herr Dr. Trestler der unentgeltlichen Nutzung zustimmt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2.2.2012 den Beschluss gefasst, die oben angeführten Parzellen Herrn Adolf Mayer gegen die Pflegeleistung bis auf Widerruf zu überlassen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Dorferneuerungsprojekt Unterkirche Eibesthal

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2009 wurde als Grundvoraussetzung für das Dorferneuerungsprojekt „Unterkirche Eibesthal – Adaptierung als moderne Veranstaltungsbetriebsstätte“ ein Grundsatzbeschluss über einen entsprechenden Mietvertrag zwischen der Pfarre Eibesthal und der Stadtgemeinde Mistelbach bzw. einen Untermietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Dorferneuerungsverein Eibesthal einstimmig gefasst.



Nach dem wie im Stadtrat vom 29. November 2011 berichtet, das Förderansuchen am 28. Oktober 2011 fristgerecht beim Land Niederösterreich abgegeben wurde, sind in der Zwischenzeit Detailverhandlungen mit der Pfarre und dem Dorferneuerungsverein über den Mietvertrag geführt worden. Der Letztentwurf des Vertrages wurde am 3. Februar 2012 an Herrn RA Dr. Erich Ehn von der Erzdiözese Wien gemailt. Dieser hat mit Mail vom 13. Februar 2012 mitgeteilt, dass seitens der Erzdiözese Wien diesem Entwurf zugestimmt wird.

Hinsichtlich der Laufzeit und des Mietentgeltes ist vorgesehen, dass die Mietverträge auf unbestimmte Zeit bei 3-monatiger Kündigungsfrist abgeschlossen werden, die Vermieterin jedoch jeweils für die Dauer von 20 Jahren auf das Recht der Aufkündigung ausgenommen im Falle wesentlicher Verstöße der Mieterin verzichtet. Betreffend das Mietentgelt ist ein monatlicher Mietzins in Höhe von € 300,-- vorgesehen, der jedoch erst vorgeschrieben wird bis der Gegenwert der getätigten Investitionen erreicht ist.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14.2.2012 den gegenständlichen Mietvertragsentwürfen die Zustimmung erteilt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Gasthaus Höfersdorf - Beendigung Pachtvertrag

Auf Grund des Konkurses des Pächters Thomas Bruckner wird der Pachtvertrag seitens des Masseverwalters des Konkurses, RA Dr. Reinhard Lachinger, beendet. Dr. Lachinger ist in seiner Funktion als Masseverwalter bereit, das Eigentum an der Sonderausstattung der Küche (Neuwert € 15.653,-- zzgl. UST) unter folgenden Voraussetzungen an die Stadtgemeinde zu übertragen:

1. Beendigung des Pachtvertrages mit 31.03.2012 und Verzicht der Stadtgemeinde auf Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 3 bzw. 6 Monaten im Falle außerordentlicher Kündigungsgründe
2. Ablöse der im Gasthaus verbliebenen Gegenstände im Eigentum von Herrn Bruckner durch den neuen Pächter bzw. Mieter. Die Gegenstände im Wert von insgesamt ca. € 2.980,-- wurden im Zuge der Konkursabwicklung in einem von einem Gutachter erstellten Schätzungsgutachten nach dem Verkehrswert bewertet.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Pachtvertrages mit Thomas Bruckner mit 31.03.2012 sowie der Ablöse der Gegenstände von Herrn Bruckner nach dem Verkehrswert, durch den neuen Mieter bzw. Pächter bei Abschluss eines neuen Pacht- bzw. Mietvertrages, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Gasthaus Höfersdorf - Neuausschreibung zur Vermietung

Da der bestehende Pachtvertrag mit Ende März 2012 beendet wird, ist das Gasthaus nunmehr zur Vermietung auszuschreiben. Die Kundmachung wurde bereits in diversen Medien veröffentlicht.



Ende der Bewerbungsfrist ist der 13.04.2012, danach werden die eingelangten Bewerbungen gesichtet. Am 23.04.2012 findet ein Hearing mit den Bewerbern durch die zuständigen Gemeindevertreter statt. Zeitziel für die Neuvermietung ist nach Möglichkeit bereits Mai, um die in diesem Monat stattfindenden Veranstaltungen bereits wieder im Gasthaus abhalten zu können.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Auswahl eines neuen Mieters auf Grund eines Hearings am 23.04.2012 und dem Abschluss eines neuen Mietvertrages auf 10 Jahre seine Zustimmung erteilen.

Die Miete wird mit € 700,-- zzgl. UST beibehalten und beträgt derzeit daher insgesamt € 840,-. Alle laufenden Betriebsgebühren und sonstigen Vorschriften sind vom Mieter zu tragen. Neben der Erfüllung der Ausschreibungskriterien sind die Entrichtung einer Kautions, die Übernahme des bestehenden Getränkeliiefervertrages mit Hubertus Bräu und die Ablöse der im Gasthaus verbliebenen Gegenstände des Vorpächters Voraussetzung für den Abschluss des Mietvertrages.

Stadtrat Wallisch schlägt vor, das Gasthaus Hörersdorf zu verkaufen. Es sei besser, ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Vizebürgermeister Waberer zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Ferienbetreuung 2012

a) Kinderbetreuung in den Weihnachtsferien 2011/2012 - Bericht

Die Kinderbetreuung in den Weihnachtsferien wurde heuer erstmalig vom Lerntiger in den Horträumlichkeiten der Volksschule Mistelbach durchgeführt. Um für jene Kinder, die nur die Ferienbetreuung in Anspruch genommen haben, die Kosten gegenüber dem Vorjahr nicht zu erhöhen, wurde der Differenzbetrag gegenüber den Hortkindern, in Höhe von € 62,91 erstattet.

Im Vergleich dazu wurde für die Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien 2010/11 von der Stadtgemeinde ein Betrag in Höhe von € 2.053,09 aufgewendet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kinderbetreuung in den Semester- und Osterferien

In den Semesterferien, vom 6. Februar bis 11. Februar 2012, wurde von den Kinderfreunden eine Kinderbetreuung angeboten, sowie in der Karwoche, vom 2. April bis 6. April 2012, und am Dienstag nach Ostern, werden die Kinderfreunde die Betreuung der 4- bis 12-Jährigen anbieten.

Die Abrechnung soll zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



c) Ferienbetreuung Sommer 2012

Der Hort, betreut durch den Lerntiger, wird die Monate Juli und August 2012 auch für auswärtige Kinder offen haben und ist sehr interessiert, so wie in den Weihnachtsferien, das Betreuungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach zu übernehmen. Der Vorschlag, die Ferienbetreuung an einem Standort außerhalb der Volksschule, nämlich in der Landwirtschaftlichen Fachschule abzuhalten, wird sehr positiv gesehen, vor allem auch wegen der Reinigung des Volksschulgebäudes.
Einkommensschwache Eltern könnten auch für die Ferien um eine Hortförderung ansuchen.

Auf Grund eines Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt, vom 21.2.2012, an den Lerntiger, betreffend Hortaufsicht, musste vor einer Beschlussfassung ein klärendes Gespräch durch die Sachbearbeiterin geführt werden.
Die Angelegenheit wurde daher in der Sitzung des Stadtrates vom 29.2.2012 einvernehmlich zurück gestellt.

Nach Rücksprache der Kulturamtsleiterin mit dem Lerntiger/Frau Hoch, ist der Hortbetrieb und somit auch die Ferienbetreuung in Mistelbach gesichert.
Aus Sicht der Sachbearbeiterin kann somit der Vertrag für die Ferienbetreuung abgeschlossen werden.

Kurze Zusammenfassung:

Die Stadtgemeinde Mistelbach schließt mit dem Lerntiger für Juli und August einen Vertrag für die Ferienbetreuung ab. Die Stadtgemeinde Mistelbach bezahlt einen vereinbarten Stundensatz für die BetreuerInnen an den Lerntiger. Die Stadtgemeinde Mistelbach verrechnet Tages- oder Halbtagesätze an die Eltern der betreuten Kinder. Die Stadtgemeinde Mistelbach beantragt eine Förderung beim Land NÖ.

Gleichzeitig bietet aber der Lerntiger als Hortbetreiber die Ferienbetreuung für jene Kinder an, die auch im laufenden Jahr den Hort besuchen.

Hort und Ferienbetreuung würden „nebeneinander“ bestehen. Vorteil für den Hortbesuch ist, dass die Eltern die Förderung in Anspruch nehmen können (Voraussetzung, dass Kinder auch im laufenden Jahr den Hort besuchen).

Dieses Modell gibt es bereits in anderen Städten, wie z. B. in Tulln.

Örtlichkeit der Ferienbetreuung, als auch für den Hortbetrieb in den Ferien:

Juli: landwirtschaftl. Fachschule

August: Hort Volksschule

Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag: 7 bis 17 Uhr

Tageweise Anmeldung ist möglich

Für Kinder ab 4 Jahren

Nachfolgendes gilt nur für die Ferienbetreuung (nicht Hort):

Abwicklung:

Verbindliche Anmeldung bis Mitte April bei der Stadtgemeinde Mistelbach (Bürgerservice oder Kulturamt) mit Vorauszahlung bis Ende Mai 2012 – unverzügliche Weiterleitung der Anmeldebögen an den Lerntiger.



Das Programm steht im April nur im Groben, die Detailplanung erfolgt erst im Mai. Hort und Feriengruppe werden dasselbe Programm haben.

Essen:

Im August (Ort der Ferienbetreuung: Hort Volksschule) von Martinsklause € 2,95 pro Kind, wenn Abholung durch Horthelferin, € 2,80 pro Kind, wenn Stadtgemeinde das Essen holt (z.B. durch Ferialpraktikant)

Essen im Juli in der landwirtschaftlichen Fachschule

Finanzielles:

Stadtgemeinde Mistelbach würde zahlen: € 14,- pro Stunde pro HelferIn (bis max. 12 Kinder) bis 24 Kinder € 24,- pro Stunde.

Das Förderansuchen an das Land muss die Stadtgemeinde einreichen. Entsprechende Mieten (landwirtschaftliche Fachschule und Hort) sind ebenfalls von der Stadtgemeinde zu tragen.

Die Eltern bezahlen wie in den letzten Jahren.

Die Differenz würde die Stadtgemeinde tragen -> Gemeinderatsbeschluss nötig.

€ 12,- Betreuung für den ganzen Tag inkl. Mittagessen

€ 7,- Betreuung bis 13 Uhr inkl. Mittagessen (keine Berücksichtigung von Geschwisterkindern)

€ 20,- für zwei Geschwisterkinder für den ganzen Tag inkl. Mittagessen

€ 10,- für jedes weitere Geschwisterkind für den ganzen Tag inkl. Mittagessen

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Vorgangsweise, insbesondere dem vorliegenden Vertrag für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2012 mit dem Lerntiger die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft

Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft setzen Unternehmen ein Zeichen für eine Unternehmenskultur, die eine Balance von Berufs- und Familienwelt unterstützt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert und eine elternorientierte Personalpolitik verfolgt.

Die Unterzeichnung bringt einen mehrfachen Nutzen: Firmenpräsentation auf der Website (www.elternwirtschaft.at), internen und externen Image-Gewinn, Positionierung als attraktiver Arbeitgeber, Impulse durch Informationsveranstaltungen, Anregungen durch Best Practice Beispiele, einen Erfahrungsaustausch mit innovativen Unternehmen, sowie positive Synergie-Effekte.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.1.2012 die Unterzeichnung der „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“ empfohlen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Kindertransporte zu Kindergärten und Schulen (Siebenhirten, Hörersdorf und Frättingsdorf)

a) Beförderung Kindergartenkinder mit ÖBB-Postbus GmbH

Die Beförderung von Kindergartenkindern zwischen Frättingsdorf und Mistelbach (Übungs-Kindergarten) und zum Kindergarten Hörersdorf erfolgt durch die ÖBB-Postbus GmbH – aufgrund dieser Vereinbarung werden der Stadtgemeinde monatlich € 1.263,- (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Kinder aus Frättingsdorf, Hörersdorf und Siebenhirten können nun ab September 2012 den zweigruppigen Kindergarten in Hörersdorf besuchen – daher soll diese Vereinbarung mit Ende dieses Schuljahres (Juni 2012) gekündigt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vereinbarung mit der ÖBB-Postbus GmbH soll per Ende Juni gekündigt werden.
Ein Informationsschreiben wird noch vor Ferienbeginn an alle Eltern, deren Kinder den Kindergarten in Hörersdorf besuchen, verschickt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Beförderung Schulkinder von Frättingsdorf und Hörersdorf in die Volksschule III in Siebenhirten

Die Schulkinder, die die Volksschule III in Siebenhirten besuchen, werden von Frättingsdorf und Hörersdorf mit dem Taxiunternehmen Schiefer transportiert. Diese Vereinbarung soll nun wegen Schließung des Schulstandortes Siebenhirten mit Ende Juni 2012 gekündigt werden. Ab September 2012 können die Volksschulkinder aus Frättingsdorf, Hörersdorf und Siebenhirten den Postbus benutzen, wobei allerdings sicherzustellen ist, dass auch um 12:00 Uhr ein Bus zur Verfügung steht. Bisher wurde dafür der Kindergartenbus genutzt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vereinbarung mit dem Taxiunternehmen Schiefer soll per Ende Juni gekündigt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Hort – Vertragsverlängerung/LERNTIGER

Bezüglich der Vergabe des Hortes gibt es drei Verträge mit dem „Lerntiger“, die vorerst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen wurden. Bisher gibt es keine Beschwerden von Seiten der Eltern. Daher soll die Vertragsdauer nun wie unten angeführt, explizit verlängert werden.



Vertrag Führung einer Nachmittagsbetreuung

Ergänzung des Punktes VII. Vertragsdauer

Der Vertrag wird ab dem Schuljahr 2012/13 (ab 3.9.2012) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedoch immer für ein volles Schuljahr.

Alle anderen Punkte des bestehenden Vertrages über die Führung einer Nachmittagsbetreuung bleiben unverändert, insbesondere der Punkt VIII. Kündigungsfrist.

Nutzungsvertrag

Ergänzung des Punktes II. Vertragsdauer:

Der Vertrag wird ab dem 27. August 2012 (1 Woche vor Schulbeginn) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres per 28.02. gekündigt werden. Durch den Nutzungsgeber nur unter Angabe von Gründen. Er gilt jedenfalls immer für ein ganzes Schuljahr.

Alle übrigen Punkte dieses Nutzungsvertrages bleiben unverändert.

Vertrag über die Führung einer Frühbetreuung

Ergänzung des Punktes VII. Vertragsdauer:

Der Vertrag wird ab dem Schuljahr 2012/13 (ab 3.9.2012) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedoch immer für ein volles Schuljahr.

Alle anderen Punkte des bestehenden Vertrages über die Führung einer Frühbetreuung bleiben unverändert, insbesondere der Punkt VIII. Kündigungsfrist

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 31.1.2012 empfohlen, diese drei Verträge auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Auf Grund eines Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt, vom 21.2.2012, an den Lerntiger, betreffend Hortaufsicht, musste vor einer Beschlussfassung ein klärendes Gespräch durch die Sachbearbeiterin geführt werden.

Die Angelegenheit wurde daher in der Sitzung des Stadtrates vom 29.2.2012 einvernehmlich zurück gestellt.

Nach Rücksprache der Kulturamtsleiterin mit dem Lerntiger/Frau Hoch, ist der Hortbetrieb in Mistelbach gesichert und die Verträge können aus Sicht der Sachbearbeiterin verlängert werden.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Veranstaltungen

a) Ausstellung Holzskulpturen - Ewald Trischak

Am 9. März 2012 fand die Vernissage der Ausstellung „Holzskulpturen – Die Abstrakten“ von Ewald Trischak im Stadtsaal statt.

Die Ausstellung kann noch bis 1. April während der Öffnungszeiten des Stadtsaales und während Abendveranstaltungen (Kabaretttschiene, A Capella Chor) besichtigt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Sommerszene 2012

Die 16. Sommerszene Mistelbach findet heuer von Donnerstag 21. Juni bis Donnerstag, 23. August 2012 statt. Der Sachbearbeiter legt ein vorläufiges Programm vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sommerszene 2012 soll zum geplanten Termin abgehalten werden. Der Sachbearbeiter wird beauftragt, mit den jeweiligen Musikgruppen Verträge im Rahmen des Budgets abzuschließen.

Mit der Neugestaltung des Plakates und des Folders soll Heinz Eybel beauftragt werden. Ein Finanzierungsplan wurde vorgelegt. Demnach ist mit Kosten der Gemeinde von 5.960,-- zu rechnen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2012 1/7710-728030 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) 10. Stadtfest Mistelbach

Das 10. Stadtfest wird von Freitag 24. August bis Sonntag 26. August 2012 am Hauptplatz stattfinden.

Die Partnerstadt Neumarkt wird wieder zur Teilnahme eingeladen.

Am Freitag wird ein Schlager-Konzert mit Eintritt durch einen privaten Veranstalter stattfinden. Der Samstagabend beginnt um 18 Uhr mit Gastronomiebetrieb und ab 19:30 Uhr wird die Musikgruppe „Fish & Chips“ die Besucher bei freiem Eintritt unterhalten.

Am Sonntag wird die Festmesse am Hauptplatz mit anschließendem Frühschoppen mit dem Musikverein Hörersdorf abgehalten werden. Der Nachmittag wird traditionell mit dem Hauerumzug und Kirtagsausklang begangen.

Ein Finanzierungsplan wurde vorgelegt. Demnach ist mit Kosten von 9.540,-- zu rechnen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 den Beschluss gefasst, dass das Programm laut Vorschlag organisiert bzw. umgesetzt werden soll.

Mit der Neugestaltung von Folder und Plakat soll Heinz Eybel beauftragt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2012 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Konzertreihe

Für die Konzertreihe 2012 wurden außer dem Neujahrskonzert der Stadtkapelle noch folgende Termine gemeldet:

18. November 2012:
Herbstkonzert der Stadtkapelle Mistelbach
Veranstalter: Stadtkapelle Mistelbach

25. November 2012:
Herbstkonzert des Musikvereins Eibesthal
Veranstalter: Musikverein Eibesthal

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Da die Stadtgemeinde Mistelbach bei diesen Konzerten als Mitveranstalter im Rahmen der Konzertreihe auftritt, wird den Veranstaltern Nachstehendes angeboten:

- Gemeinschaftsplakate
- Bewerbung in der Gemeindezeitung
- 2-3 Inserate in den lokalen Medien
- Möglichkeit des Kartenverkaufs gegen eine Vorverkaufsgebühr
- Stadtsaal zu einem vergünstigten Tarif
- Plakatierung auf den Dreieckständern kostenlos

Im Gegenzug muss das Logo der Konzertreihe Mistelbach gut sichtbar (Mindestgröße auf einem A2 Plakat 100 x 40 mm, wenn möglich in Farbe) und das Logo der Dachmarke Mistelbach (das rote „m“) auf sämtlichen Druckwerken positioniert werden.
Weitere Veranstalter sollen angesprochen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) LiteraTourFrühling 2012

Im Rahmen des LiteraTourFrühlings 2012 finden noch zwei Lesungen statt:
Donnerstag, 19. April im Alten Depot mit Stefan Slupetzky – „Halsknacker“
Donnerstag, 26. April in der Kaufstrasse Mistelbach mit Claudia Stöckl – „Frühstück bei mir“

Folgende Lesungen wurden bereits abgehalten:
Donnerstag, 8. März in der Stadtbibliothek mit Josef Haslinger - „Jáchymov“
Mittwoch, 14. März im MZM mit Gregor Sieböck - „Der Weltenwanderer“
Donnerstag, 22. März im Cafe Harlekin mit Dagmar Koller - „Die Kunst eine Frau zu sein“

Der Budgetrahmen der Veranstaltung wurde mit max. € 2.000,-- festgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 19.) Denkmäler und Kunstprojekte

a) Grabsteine und Grenzsteine

Das Museumsteam ersucht um Aufstellung von alten Grab- und Grenzsteinen im Bereich des Museumsdepots, parallel zur Mauer, links vom Eingang, die derzeit am Bauhof gelagert sind. Vom Bauhof ist die entsprechende Fundamentierung vorzunehmen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Grundsätzlich wird die Idee begrüßt. Es sollen die vom Museumsteam gewünschten Steine zur Besichtigung, pro forma hinter dem Museumsdepot aufgelegt werden, bevor noch ein Fundament gegraben wird.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist auf die Namen auf den Grabsteinen zu legen, damit es nicht zu unerwünschten Diskussionen über dieses Projekt kommt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3600-6185 und 1/3600-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Hawelka – Denkmal am Neumarkter Platzl

Herr Walter Kruspel plant, für den kürzlich verstorbenen Cafetier Leopold Hawelka ein Denkmal am Neumarkter Platzl zu errichten, das von Künstler Otto Potsch gestaltet wird. Herr Kruspel ersucht um Nutzungsbewilligung für rund 2 m² am Neumarkter Platzl für die Aufstellung des Denkmals. Der Stadtgemeinde Mistelbach werden durch die Errichtung und Aufstellung keine Kosten entstehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Für das Hawelka-Denkmal soll eine Nutzungsbewilligung für die Aufstellung am Neumarkter Platzl erteilt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer unbefristeten unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit Herrn Walter Kruspel, Bahnstraße 5, 2130 Mistelbach, für die Nutzung einer Teilfläche der Gemeindeparzelle 5710/67 KG Mistelbach, zur Aufstellung eines Hawelka-Denkmals, im Ausmaß von ca. 2 m², beginnend mit 01.04.2012 seine Zustimmung erteilen.

Seitens der Feuerwehr, des Brandschutzbeauftragten für die Hauptschule und des Bauamtes bestehen bei Einhaltung des beantragten Aufstellungsplatzes keine Einwände.
Im Falle eines Abbaus des Denkmals keine Kostenentstehung für die Gemeinde.

Einstimmig genehmigt.



c) Michael Jackson-Denkmal

Nach ausführlicher Diskussion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2011 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Aufstellung eines Denkmals für Michael Jackson grundsätzlich zu. Der Landesbahnpark ist als Aufstellungsort vorstellbar, wenn alle rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen erfüllt werden. Dazu sind noch Angaben (Größe, Sockel, etc.) über das geplante Denkmal erforderlich.

Laut Mitteilung der Initiatorin Frau Martina Kainz soll die Statue des Popstars, voraussichtlich „lebensgroß“ am 9. Juni 2012 in Mistelbach feierlich enthüllt werden.

Am 20. März 2012 fand mit Frau Kainz ein entsprechender Ortsaugenschein statt. Von Frau Kainz sind noch einreichfähige Unterlagen zur bautechnischen Beurteilung vorzulegen. Als Standort wird von der Gemeinde in der Nähe zur Straße, der Bereich des Jubiläumssteines vorgegeben. Das Denkmal ist damit nicht Mittelpunkt des Parks, kann aber von der Straße gut gesehen werden. Auch der Kinderspielplatz wird nicht beeinträchtigt. Ein frisch gesetzter Baum ist zu versetzen.

Der Grundeigentümer des von der Stadtgemeinde Mistelbach gepachteten Landesbahnparks, Stiftung Fürst Liechtenstein ist mit der Errichtung des Denkmals grundsätzlich einverstanden und ersucht um Unterfertigung einer Vereinbarung.

Die Stiftung Fürst Lichtenstein übernimmt keine Haftung für den Zustand des gewählten Standorts (Untergrund, Einbauten, Leitungen, etc.) und auch nicht für den Zustand eventuell angrenzender Bäume und Sträucher.

Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, nach dem Abbau des Denkmals oder nach Beendigung des gegenständlichen Pachtvertrages den ursprünglichen Zustand (Abtrag des gesamten Fundaments, Humusierung, Begrünung, etc.) wiederherzustellen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hält die Stiftung Fürst Liechtenstein für sämtliche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit dieser Gestattung stehen könnten, schad- und klaglos.

Diese Verpflichtungen sowie die Feststellung, dass bei einem allfälligen Abbau des Denkmals keine Kosten für die Stadtgemeinde entstehen, sind in der mit Ablauf des Pachtvertrages mit der Stiftung Fürst Liechtenstein befristeten unentgeltlichen Vereinbarung mit Frau Kainz festzuhalten.

Stadtrat Frank beantragt, der Gemeinderat wolle nunmehr dem konkreten Standort und der Vereinbarung mit der Stiftung Fürst Liechtenstein einerseits bzw. Frau Kainz andererseits, seine Zustimmung erteilen.

Bei 8 Gegenstimmen (4 LaB, 3 FPÖ und Gemeinderat Manfred Stohl) genehmigt.

Zu 20.) Straßenbenennung Seepark

2012 wird westlich der Waldstraße ein neues Siedlungsgebiet mit einem See errichtet. Geplant ist, dass diese Anlage bereits Ende 2012 fertiggestellt wird. Es wurden auch schon die Einreichunterlagen für das Bauverfahren abgegeben. Für die Bescheidausstellung ist es erforderlich, Straßenbezeichnungen mit Hausnummern anzulegen. Der Ortsvorsteher von Mistelbach, Manfred Pukl, wurde per Email und im Zuge eines persönlichen Gespräches ersucht, Straßenbezeichnungen bekanntzugeben.



In Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Infrastruktur wurden Straßenbezeichnungen vorgeschlagen: „Am Seepark“, „Seerosenweg“, „Schilfgasse“ und „Biberstraße“.
Nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher von Mistelbach, stimmt dieser diesen Vorschlägen zu.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Parallelweg westlich der Waldstraße (Straße 1) soll die Bezeichnung „Seerosenweg“, der Weg parallel, östlich der Mistel (Straße 3) „Biberstraße“, die Straße von der Waldstraße zur Mistel (Straße 2) „Am Seepark“ und der nördliche Verbindungsweg von der Mistel Richtung Osten (Straße 4), die Bezeichnung „Schilfgasse“ erhalten.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Übereinkommen über den Umbau des Bahnhofes Mistelbach

Von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w HG Wien, Praterstern 3, 1020 Wien, wurde ein Übereinkommen übermittelt. In dem Übereinkommen sind folgende Bereiche geregelt.

- I) Aufzugsanlage
Die Gemeinde sorgt im Bedarfsfall für die Befreiung von eingeschlossenen Personen innerhalb der gesetzlichen Frist und stellt den Aufzugswärter gemäß NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995 (NÖ AUDV 1955). Dieser hat entsprechend § 10 eine Betriebskontrolle einmal wöchentlich durchzuführen. Der Notruf für die drei Aufzugsanlagen wird in die Bezirksalarmzentrale Mistelbach-Gänserndorf, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach, 02572/122, gemeldet. Die Aufzugswarte werden von den ÖBB eingeschult. Für die Wartung der drei Liftanlagen wird ein jährlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 12.000,-- (€ 4.000,- pro Liftanlage pro Jahr) von der ÖBB Infrastruktur AG, der Stadtgemeinde Mistelbach in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird jährlich zu Jahresbeginn für das kommende Jahr vorgeschrieben. Die erste Verrechnung erfolgt im Jahr 2013. Die Betriebskosten beginnen mit Inbetriebnahme der Aufzugsanlagen.
- II) Reinigung und Winterdienst für öffentliche Flächen
Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, die Gehsteigfläche von der EK Hüttendorferkreuzung bis zur Radabstellanlage der P&R Anlage vor dem Aufnahmegebäude zu reinigen und winterdienstlich zu betreuen.
Die restlichen Flächen auf ÖBB Gelände werden von der ÖBB Infrastruktur betreut.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Das vorliegende Übereinkommen zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, und der Stadtgemeinde Mistelbach wird angenommen. Die jährlichen Kosten von ca. € 12.000,-- zuzüglich Indexanpassung sind jeweils im Voranschlag zu veranschlagen. Die Reinigung der im Punkt II) angeführten Fläche wird von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 22.) Photovoltaik – Informationstag

Nach dem großen Erfolg des Elektromobilitätstages im Jahr 2011 am Mistelbacher Hauptplatz (Bereich rund um die Dreifaltigkeitssäule) ist für 2012 wieder eine Schaupräsentation während der niederösterreichweiten „Tage der Sonne“ am Samstag, dem 5. Mai 2012, geplant. Im Gegensatz zu einer umfangreichen Schau rund um das Thema Elektromobilität soll im Jahr 2012 der Schwerpunkt auf dem Thema „Photovoltaik“ liegen. Firmen, die Photovoltaik-Anlagen herstellen oder zum Verkauf anbieten, sollen an diesem Tag eingeladen werden, ihre Produkte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Informationstag sollte aufgrund des weniger benötigten Platzes im Vergleich zum Jahr 2011 auf der nördlichen Seite (unmittelbar gegenüber dem Rathaus) bei der Dreifaltigkeitssäule abgehalten werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15.2.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Aufgrund des großartigen Erfolges im Jahr 2011 soll auch im Jahr 2012 eine ähnliche, wenn auch kleinere Leistungsschau, zum Thema Elektromobilität mit dem Schwerpunkt Photovoltaik auf der nördlichsten Seite am Hauptplatz (unmittelbar gegenüber des Rathauses) abgehalten werden. Da das Thema „Elektromobilität“ und „erneuerbare Energie“ in den Zuständigkeitsbereich des GRA 11 fällt, wird der GRA 11 alle weiteren Schritte hinsichtlich Organisation und Umsetzung dieses Informationstages abwickeln.

Stadtrat Wallisch stellt fest, dass auch diesmal keine kleinere Leistungsschau erfolgen wird, weil laut vorliegenden Rückmeldungen sich fast alle Autohäuser an ihren Standorten beteiligen. Er stellt die professionelle Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, insbesondere Mag. Schönmann, Ing. Bruckner und DI Bösmüller fest.

Stadtrat Wallisch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Abhaltung des Photovoltaik-Informationstages seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Partner der NÖ Landesausstellung 2013 - Finanzierungsbeitrag

Die Vorbereitungen der NÖ Landesausstellung 2013, in Poysdorf und Asparn/Zaya deren Partner Laa/Thaya, Mikulov, Mistelbach, Niedersulz und Wolkersdorf, sehen für die Umsetzung des Masterplans, das Marketing und die Koordination umfangreiche Kosten vor.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann zu einem guten Teil durch Fördermitteln abgedeckt werden. Der Rest von rund 200.000 Euro muss von der ganzen Region aufgebracht werden. Der Aufteilungsschlüssel lautet wie folgt:

Weinviertler Gemeinden (restliche Gemeinden, außer nachstehende)	€ 120.000,--
Landesausstellungsorganisation	€ 40.000,--
Asparn/Zaya	€ 15.000,--
Poysdorf	€ 15.000,--
Laa/Thaya	€ 5.000,--
Mistelbach	€ 5.000,--
Wolkersdorf	€ 5.000,--
Niedersulz	€ 5.000,--
Summe	€ 210.000,--



Die Stadtgemeinde Mistelbach bekennt sich zur regionalen Vorbereitung der NÖ Landesausstellung 2013.

Der GRA 6 hat daher in seiner Sitzung vom 15.2.2012 die Entrichtung des im Budgetentwurf für 2012 berücksichtigten Finanzierungsbeitrages in Höhe von € 5.000,-- (exkl. USt) beschlossen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/771000/728000

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Akfm. Rausch nimmt an der Sitzung teil.

Zu 24.) ABA BA 108 Mistelbach, Kanalsanierung Liechtensteinstraße, Annahme Fördervertrag

a) Kommunalkredit

Mit dem Schreiben vom 2.12.2011 teilte Bundesminister Nikolaus Berlakovich die positive Beurteilung des eingereichten Projektes für die Kanalsanierung Liechtensteinstraße mit. Es liegt nun der Förderungsvertrag von der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer A902075 mit der Bezeichnung ABA BA 108 Mistelbach, Kanalsanierung Liechtensteinstraße, vor. Die Funktionsfähigkeitsfrist ist mit 15.12.2011 angeführt. Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Förderungssatz der förderbaren Investitionskosten € 345.000,--. Die Gesamtförderung der vorläufigen Nominale von € 27.600,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Da eine Frist für die Annahme von 3 Monaten vorgesehen ist, wurde vom Sachbearbeiter eine Fristverlängerung der Vertragsannahme bis zum 31.05.2012 bei der Kommunalkredit erwirkt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 25.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der vorliegende Fördervertrag von der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer A 902075 für die ABA BA 108 Mistelbach, Kanalsanierung Liechtensteinstraße, soll vollinhaltlich angenommen werden. Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat beim NÖ-Wasserwirtschaftsfonds für das Kanalprojekt BA 108 Kanalsanierung Liechtensteinstraße, um Förderung eingereicht.

Mit Schreiben vom 26.1.2012, Kennzeichen WWF-40204108/3 des NÖ

Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, wird die positive Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mitgeteilt.

Für den Bauabschnitt BA 108 Kanalsanierung – Liechtensteinstraße wird bis zur Endabrechnung von vorläufigen Investitionskosten in der Höhe von € 345.000,--, 5 % Förderung in der Höhe von € 17.250,-- gewährt.

Die Förderung wird mit 100 % eines Darlehens ausbezahlt.

Der GRA 8 hat sich in seiner Sitzung vom 25.1.2012 grundsätzlich mit der Annahme des (damals noch nicht vorliegenden) Fördervertrages vom NÖ-Wasserwirtschaftsfonds einverstanden erklärt.

Stadtrat Weinerek beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag mit dem Kennzeichen WWF-40204108/3 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, für das Kanalprojekt BA 108, Kanalsanierung Liechtensteinstraße die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 25.) Kanalangelegenheiten

a) Regenwasserkanal, KG Kettlasbrunn

Aufgrund des bevorstehenden Straßenprojektes in der Herrenzeile KG Kettlasbrunn hat Herr Siegfried Klinghofer bei der Stadtgemeinde Mistelbach, bei Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, am 10.1.2012 vorgesprochen, ob eine Übernahme des privaten Regenwasserkanals von der Stadtgemeinde Mistelbach möglich ist.

Zu diesem Zwecke wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle für den 11.1.2012 vereinbart.

Tatbestand: Herr Siegfried Klinghofer ist Eigentümer der EZ 2635 in der KG Kettlasbrunn mit der Hausnummer 49 (früher Nr. 114). Von dieser Liegenschaft führt ein alter Regenwasserkanal DN 200 über die Straße und mündet in einen DN 300 Kanal, welcher über die Liegenschaft von Fam. Elisabeth und Dieter Graf zum Kettlasbach besteht. Für diese Ableitung gibt es einen bestehenden Servitutsvertrag und eine wasserrechtliche Genehmigung.

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt ab der privaten Grundstücksgrenze von EZ 2635 in der Herrenzeile den privaten Regenwasserkanal rückwirkend mit 1.1.2012.

Da Herr Siegfried Klinghofer den privaten Regenwasserkanal an die Stadtgemeinde Mistelbach kostenlos abtritt, verzichtet die Stadtgemeinde Mistelbach im Gegenzug auf die Vorschreibung der Einmündungsabgabe für Regenwasser. Nur die laufende Kanalgebühr für Regenwasser wird gemäß der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Mistelbach ab 1.1.2012 jährlich vorgeschrieben.



Der private Regenwasserkanal und die Servitutsvereinbarung mit Herrn Graf geht mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach über. Alle notwendigen Maßnahmen für die behördliche Abänderung des Eigentumswechsels erfolgt durch die Stadtgemeinde Mistelbach. Etwaige anfallende Kosten werden durch die Stadtgemeinde Mistelbach getragen.

Der GRA 8 hat daher in seiner Sitzung vom 25.1.2012 folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss stimmt der Übernahme des privaten Regenwasserkanals in der Herrenzeile KG Kettlasbrunn von Herrn Siegfried Klinghofer zu. Die Vorschreibung der einmaligen Einmündungsabgabe für Regenwässer entfällt. Die laufende Kanalgebühr für Regenwasser wird für die oben angeführte Liegenschaft ab 1.1.2012 von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach dem Liegenschaftseigentümer vorgeschrieben.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Frättingsdorf, Grundankauf Steingassner

Im Stadtrat vom 30.11.2010 wurde der Grundstücksankauf von Herrn DI Erich Steingassner, Heinrich Bauer-Gasse 4, 3500 Krems, im Gesamtausmaß von 598 m² grundsätzlich genehmigt.

Der Ankauf der Teilflächen ist für die Kanalverlegung erforderlich, damit einige private Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz im freien Gefälle angeschlossen werden können.

Mit dem Schreiben vom 3. Februar 2012 stimmte Herr DI Erich Steingassner dem Verkauf der oben angeführten Grundstücksflächen zu einem Preis von € 23,--/m², Gesamtpreis € 13.754,-- zu.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle die Zustimmung für den Grundstücksankauf der Teilfläche von Parz. .183, KG Frättingsdorf, im Gesamtausmaß von 598 m² von DI Erich Steingassner, Heinrich Bauer-Gasse 4, 3500 Krems, zu einem Preis von max. € 23,--/m², somit Gesamtpreis von € 13.754,--, erteilen.

Die Vermessungsarbeiten, sowie sämtliche Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und Grundbucheintragung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Bedeckung erfolgt über das Kanalprojekt BA 70 Frättingsdorf 5/851991-050300.

Einstimmig genehmigt.



c) Kanalkataster, KG Eibesthal und KG Ebendorf

Mit dem Schreiben vom 24.1.2012 legte das Planungsbüro Dr. Lengyel GmbH, Rennweg 46 – 50, 1030 Wien, ein Honorarangebot zur Erstellung des Kanalkatasters für die Kanalisation der KG Eibesthal und der KG Ebendorf vor.

Der Leistungsumfang erstreckt sich von:

- Erstellung der Einreichunterlagen und UFG – Kollaudierung
- Systemerstellung
- Aufbau der Kanaldatenbank und Datenübergabe
- Bestandspläne und Längenschnitte
- bei schadhafte Kanälen wird ein Zustands- und Schadensplan mit Darstellung der Schadensklasse und der Schadensbeschreibung als Lageplan ausgearbeitet.

Honorarzusammenstellung:

Als Vertragsgrundlage dient die Honorarordnung Bauwesen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

KG Eibesthal **Honorarkosten – Zusammenstellung**

Kanallängen:

Ortskanal	rund	20.000 lfm
Verbindungskanal	rund	1.500 lfm

Pos.	Leistung	Einheitspr. €	Menge	Kosten €
3.1	UFG Einreichung u. Kollaudierung	1.500	1	PA 1.500,00
3.2	Systemerstellung	0,20	21.500	lfm 4.300,00
3.3	Aufbau der Kanaldatenbank	1,30	21.500	lfm 27.950,00
3.4	Bestandspläne – Verbindungskanal	0,20	1.500	lfm 300,00
3.4	Bestandspläne – Ortskanal	0,50	20.000	lfm 10.000,00
3.5	Zusätzliche Erhebungen:			
	Technikerstunden	70,00	15	h 1.050,00
	Ingenieurstunden	95,00	2	h 190,00
3.6	Nebenleistungen			
	Fahrtspesen	50,00	2	ST 100,00
Summe Kanalkataster Eibesthal (exkl. MwSt)				€ 45.390,00

In der KG Eibesthal ist der Verbindungskanal mit rund 1.500 lfm und der Ortskanal mit rund 20.000 lfm angeführt. Bei einer Gesamtlänge von rund 21.500 lfm ergibt sich eine Gesamthonorarsumme in der Höhe von € 45.390,-- exkl. MwSt. für den Kanalkataster KG Eibesthal.



KG Ebendorf
Honorarkosten – Zusammenstellung

Kanallängen:

Ortskanal	rund 9.000 lfm
Verbindungskanal	-

Pos.	Leistung	Einheitspr. €	Menge	Kosten €
3.1	UFG Einreichung u. Kollaudierung			In Einreichung Eibesthal enthalten
3.2	Systemerstellung	0,20	9.000	lfm 1.800,00
3.3	Aufbau der Kanaldatenbank	1,30	9.000	lfm 11.700,00
3.4	Bestandspläne – Verbindungskanal	0,20	0	lfm -
3.4	Bestandspläne – Ortskanal	0,50	9.000	lfm 4.500,00
3.5	Zusätzliche Erhebungen:			
	Technikerstunden	70,00	10	h 700,00
	Ingenieurstunden	95,00	2	h 190,00
3.6	Nebenleistungen			
	Fahrtspesen	50,00	2	ST 100,00
Summe Kanalkataster Ebendorf (exkl. MwSt)				€ 18.990,00

In der KG Ebendorf ist der Ortskanal mit rund 9.000 lfm angeführt. Bei einer Gesamtlänge von rund 9.000 lfm ergibt sich eine Gesamthonorarsumme in der Höhe von € 18.990,-- exkl. MwSt. für den Kanalkataster KG Ebendorf.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 25.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Das Planungsbüro Dr. Lengyel GmbH, Rennweg 46 – 50, 1030 Wien, soll mit der Errichtung des Kanalkatasters für die KG Eibesthal in der Höhe von € 45.390,-- exkl. MwSt. und für die KG Ebendorf in der Höhe von € 18.990,-- exkl. MwSt. beauftragt werden.

Die Finanzierung erfolgt über Kanal Restabwicklung Ansatz 5/851000/050300.
Im Budget 2012 sind € 50.000,-- vorgesehen.
Da die Abwicklung des Projektes in den Jahren 2012 und 2013 geplant ist, ist eine entsprechende Finanzierung vorhanden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Neckam Thomas - Servitutsvertrag KG Frättingsdorf

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat gemäß Beschluss des Stadtrates vom 5.5.2010 in der KG Frättingsdorf im Zuge des Kanalbaues eine Brücke saniert, um die Kanalbauarbeiten durchführen zu können. Weiters sollte ein Servitutsvertrag mit der Liegenschaftsbesitzerin Frau Fritz erstellt werden. In diesem Servitutsvertrag wird zu Gunsten der Stadtgemeinde Mistelbach geregelt, wie die Gemeinde zukünftig über ein privates Grundstück zu dem öffentlichen Grundstück 240/2 gelangt, um Kanalwartungsarbeiten durchführen zu können. Frau Fritz verkauft nun das Grundstück an Herrn Thomas Neckam. Es wurde somit mit dem neuen Grundstücksbesitzer der Servitutsvertrag im Zuge des Verkaufes von der Kanzlei Marschitz erstellt.

In diesem Vertrag räumt Thomas Neckam als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 234 und .123, inne liegend im EZ 37, Grundbuch 15011 Frättingsdorf, für sich und seine Rechtsnachfolger der Stadtgemeinde Mistelbach (Öffentliches Gut) als Eigentümerin des herrschenden Grundstückes Nr. 240/2 inne liegend im EZ 744, Grundbuch 15011 Frättingsdorf, sowie deren Rechtsnachfolgern und von ihr beauftragten Dritten das Recht der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens, auch mit einem 3-achsigen LKW im Bereich eines 3 Meter breiten Streifens an der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Nr. 234 und .123 inne liegend im EZ 37, Grundbuch 15011 Frättingsdorf, gemäß der grün eingezeichneten Servitutsfläche in der zeichnerischen Darstellung ein.

Diese Dienstbarkeit darf nur unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden. Die zeichnerische Darstellung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Stadtrat Weinerek beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorgelegten Servitutsvertrages zwischen Herrn Thomas Neckam, 2132 Frättingsdorf, Holzleitenstraße 9 und der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Wasserangelegenheiten

a) Ausbau 2012

Der Ausschuss wurde von den geplanten Baustellen in Mistelbach für das Jahr 2012 umfassend informiert. Im Falle, dass es in den Bauabschnitten alte/defekte Wasserleitungen und Armaturen gibt, so sind diese vom Wasserwerk zu tauschen.

In Mistelbach soll in der Liechtensteinstraße vom Krankenhaus in Richtung Kloster eine 20 kV-Leitung neu verlegt und die bestehende Gasleitung saniert werden. Ab der Kreuzung Karl Fitzka-Gasse bis zum Kloster, danach in der Barnabitenstraße und Annagasse bis zum Schwedenkeller, soll zusätzlich noch die bestehende Wasserleitung getauscht werden.

Für das Jahr 2012 hat die Straßenmeisterei Mistelbach mitgeteilt, dass im Kreuzungsbereich Bahnstraße – Franz Josef-Straße der komplette Asphalt im Kreuzungsbereich erneuert wird und in der Bahnstraße bis zur Arbeiterkammer der Verschleiß erneuert wird. Die Bahnstraße wurde im Jahre 1992/1993 das letzte Mal ausgebaut.



Bei den damaligen Baumaßnahmen wurden vom Wasserwerk die Hausanschlüsse auf Kunststoffleitung erneuert, jedoch die alte Gussleitung ist nicht ausgetauscht worden. Aufgrund der Bauarbeiten durch die Straßenmeisterei Mistelbach ist es erforderlich, die Hauptwasserleitung im oben angeführten Bereich gemeinsam mit der EVN-Gasleitung zu erneuern. Die EVN muss zusätzlich noch sämtliche Gashaushaltsanschlüsse erneuern.

Da die Bahnstraße für das Jahr 2012 nicht vorgesehen war, erfolgt die Sanierung in der Oberhoferstraße nur bis zum Bereich Kreuzung Neustiftgasse anstatt bis zur Mitterhofgasse. Die Finanzierung für die Oberhoferstraße soll daher für die Bahnstraße verwendet werden. In der Oberhoferstraße ist ebenfalls die Erneuerung der Gas- und Wasserhauptleitung inkl. Hausanschlüsse beabsichtigt.

Der Sachbearbeiter berichtet, dass in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Mistelbach, der EVN, der Telekom und den Abteilungen der Stadtgemeinde Mistelbach ein gemeinsamer Bauzeitplan für 2012 erstellt wird. Dieser Baustellenplan wird mit der Wirtschaft gemeinsam besprochen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 25.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Grundsätzlich sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Liechtenstein-, Oberhofer- und Bahnstraße die alten/defekten Wasserleitungen gemeinsam mit der EVN erneuert werden.

Die Finanzierung erfolgt durch den Ansatz Instandhaltung bzw. WVA Oberhoferstraße 5/850112/05300. Im Budget 2012 sind dafür € 360.000,-- vorgesehen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Baustellenpreise 2012 für Wasser, Kanal und Straßenbeleuchtung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat eine bestehende Rahmenvereinbarung mit den Baufirmen Alpine Bau GmbH und Pittel/Brausewetter Ges.m.b.H.. Es wurden daher aktuelle Baupreise von der Bietergemeinschaft für das Jahr 2012 eingeholt. Die Preisbasis ist die ursprüngliche Ausschreibung 2009, jedoch sind die Preise indexangepasst (Basisjahr 2005). Die Stadtgemeinde Mistelbach kann somit Instandhaltungs- und kleinere Ausbaumaßnahmen im Bereich Straße, Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung umgehend durchführen. Die Bedeckung erfolgt durch die entsprechenden Kostenstellen im Budget 2012.

Das Rahmenangebot wurde mit 02.03.2012 von der Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH und Pittel/Brausewetter Ges.m.b.H. vorgelegt. Das Angebot enthält über 120 Einzelpositionen mit je 1 Stück, 1 Meter, 1m² bzw. 1 m³. Es ergibt sich somit ein Angebotspreis von € 14.647,37 netto.

Die einzelnen Positionspreise wurden überprüft und es wurde im Vergleich zum Jahre 2011 eine Erhöhung um 7,9 % festgestellt.

Gemäß der Statistik Austria hat es vom Jänner 2011 zum Februar 2012 (Angebotsdatum ist der 02.03.2012) bezogen auf das Basisjahr 2005 eine Erhöhung von 7,7 % gegeben.



Anzumerken ist hier, dass die Index-Werte für Jänner und Februar 2012 noch Annahmen sind. Desweiteren wurde der angenommene Index im November und Dezember 2010 von der Statistik Austria um 0,3 % korrigiert. Somit würde sich rechnerisch eine Steigerung von 8,0 % vom ursprünglichen Angebot ergeben.

Die Bietergemeinschaft hat eine Erhöhung von 6,03 % + anteilige Lohnpreiserhöhung für 2012 (erfolgt im Mai) in der Höhe von 1,87 % angeboten. In Summe ergibt dies eine Erhöhung um 7,9 % im Vergleich zum Jahr 2011.

Stadtrat Weinerek beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der Bietergemeinschaft Alpine Bau GmbH, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach und der Baufirma Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf mit einem Angebotspreis von € 14.647,37 netto, für ca. 120 Positionen, die Zustimmung erteilen.

Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen Ansätzen für Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung im Budget 2012.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Übernahme von öffentlichem Wassergut

Das öffentliche Wassergut beabsichtigt in der KG Mistelbach (Grundstück Nr.: 5667/3 und 5860) und in der KG Kettlasbrunn (Grundstück Nr.: 4427 und 4316/4) zu verkaufen. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit Schreiben vom 13.12.2010 ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme dieser ehemaligen Mühlbachparzellen bekundet und um Mitteilung des Verkaufspreises ersucht. Mit Schreiben vom 18.01.2012 teilte das Bundesministerium für Finanzen mit, dass für das Gesamtausmaß von 15.005 m² ein Pauschalpreis von € 9.600,-- ermittelt wurde.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 25.1.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Ankauf der Grundstücke Nr. 5667/3 (2.028 m²), Nr.: 5860 (7.495 m²), beide EZ 4457 KG Mistelbach, sowie der Grundstücke Nr.: 4427 (4.902 m²), Nr.: 4316/4 (580 m²), beide EZ 2166 KG Kettlasbrunn im Gesamtausmaß von 15.005 m² wird zugestimmt. Es ergibt sich somit ein Preis von € 0,64/m².

Im Hinblick auf die zukünftige Umfahrung von Mistelbach und darauf, dass die Grundstücke entlang des Radweges Eurovelo 5 liegen und sich bereits Kanaleinbauten der Stadtgemeinde Mistelbach in diesen befinden, sollen die oben angeführten Grundstücke angekauft werden.

Die finanzielle Bedeckung soll durch Kanal Kettlasbrunn Ansatz 5/851992/05300 erfolgen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 28.) Sportstätten - Sanierungsarbeiten

Sanierung Altes Kabinengebäude im Sportzentrum

Im Voranschlag für das Jahr 2012 wurden für die Sanierung des alten Kabinengebäudes (Dach, Sanitäreinrichtung) € 44.000,-- freigegeben.

Zurzeit wird von der Verwaltung eine Ausschreibung über die Flachdachsanierung des alten Kabinengebäudes durchgeführt. Die Anbotseröffnung soll Ende März erfolgen.

Nach Bekanntwerden der Kosten und der Errechnung des Differenzbetrages zu den veranschlagten € 44.000,-- soll mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln mit der Sanierung der Innenräume begonnen werden.

Prioritätenliste – Kabinensanierung

- 1.) Dach
- 2.) Außenwand Eingangsbereich Sommerszene
(Feuchtigkeitsschäden aufgrund des kaputten Daches)
- 3.) Sanitäreinrichtungen
- 4.) Fliesenlegerarbeiten
- 5.) Malerarbeiten

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2012 den Beschluss gefasst, dass mit der Sanierung wie folgt begonnen werden soll:

- 1.) Dach und Sanitäreinrichtungen
- 2.) Fliesenlegearbeiten
- 3.) Malerarbeiten
- 4.) Außenwand Eingangsbereich Sommerszene

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2621-0100

Einstimmig genehmigt.

Zu 29.) Weinlandbad

a) Öffnungszeiten

Die Eröffnung des Weinlandbades der Badesaison 2012 erfolgt am 17. Mai 2012 (Christi Himmelfahrt).

Der letzte Badetag ist am 16. September 2012.



Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	von 9:30 bis 19:30 Uhr
Sonntag	von 9:00 bis 19:30 Uhr
Jeden Donnerstag zwischen 14. Juni und 26. Juli	bis 21:00 Uhr
Einlass der Badegäste	bis 18:30 Uhr
Badeschluss	19:30 Uhr

An den definierten Donnerstagen kann nur solange geöffnet bleiben, wie es die Sicherheit und Helligkeit erlaubt. Es liegt im Ermessen des diensthabenden Bademeisters, aufgrund der Witterung und Dunkelheit den Badeschluss vorzuerlegen.

Bei Schlechtwetter kann der Badeschluss vorverlegt werden.

Sonderregelung für Saisonkartenbesitzer:

Saisonkartenbesitzer können auch an geschlossenen Tagen, das Weinlandbad von 9:00 bis 11:30 Uhr benutzen – ausgenommen Regentage, Gewitter, bei Unwetter und Sturmwarnung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2012 die Öffnungszeiten des Weinlandbades wie oben angeführt, empfohlen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Weinlandbad Eintrittspreise

	Tageskarte	Halbtageskarte bis 13:00 ab 13:00	Abendkarte ab 17:30	Saisonkarte
Erwachsene:	€ 6,00	€ 4,50	€ 3,00	€ 85,00
Kinder	€ 3,00	€ 2,50		€ 30,00
Senioren,				€ 55,00
Jugendliche, Studenten, Präsenz- Zivildienstler, Invalide mit Ausweis	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 40,00
AZ-Bezieher				€ 20,00
Kabine	€ 5,00	€ 4,00		€ 55,00
Komfortkasten	€ 4,00	€ 3,00		€ 40,00
Familienkarte				€ 145,00
Alleinerzieherkarte				€ 95,00



Gruppenkarten:

nur für Schulklassen und Bundesheer i. d. Ausbildung	€ 2,50
Sonnenschirm	€ 2,50
Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen	€ 40,00
Einsatz für Saisonkarte	€ 5,00
Verlust der Saisonkarte	€ 5,00

Es gibt keine Gratiskarten mehr.

Die Tarife werden auf Basis des VPI 2010, Basis Februar jährlich valorisiert, wobei jeweils auf ganze 10 Cent abgerundet wird.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2012 die Tarife und Kartengestaltung für das Weinlandbad wie in der oben angeführten Liste empfohlen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Erhöhung der Tarife seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Wallisch wiederholt seine Meinung aus der Stadtratsitzung, dass die LaB die Änderung der Eintrittspreise grundsätzlich mitträgt, jedoch fordert, dass die Familienkarten-Tarife gleich bleiben (€ 130,--) und die Erhöhung bei den Kinderkarten nicht so hoch ausfällt (Saisonkartentarif für Kinder soll mit € 20,-- festgelegt werden). Die Bevölkerung sei nicht schuld an den hohen Baukosten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ladengruber zur Abstimmung.

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

Zu 30.) Friedhofsgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2010 wurde eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 29.12.2011 als Ergebnis der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass aus formellen Gründen gewisse Anpassungen erforderlich sind. Die Gesamthöhe von Gebühren bleibt bei diesen Anpassungen im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2010 jedoch unverändert.



Stadtrat Wallisch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende geänderte Verordnung zur Beschlussfassung empfehlen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 auf Grund des **NÖ Bestattungsgesetzes 2007** folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Der Geltungsbereich der Friedhofsgebührenordnung wird auf alle Friedhöfe der Stadtgemeinde Mistelbach in den Katastralgemeinden Eibesthal, Frättingsdorf, Hörersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf und Siebenhirten erstreckt.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle und Leichenkammer

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für:

a) Familiengräber

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)

1. Kategorie
(Rost, Weg unter 1 m)
€ 330,--
€ 425,--

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)

2. Kategorie
(kein Rost, Weg unter 1 m)
€ 104,--
€ 179,--

Fürsorgegrab (pro Leiche)

€ 52,--



b) Ganggräber

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckganggräber (bis zu 6 Leichen)

1. Kategorie
(Rost, mind. 1 m Weg)
€ 387,--
€ 529,--
€ 558,--

2. Kategorie
(Rost, Grünpflege, mind. 1 m Weg)
€ 387,--
€ 529,--
entfällt

3. Kategorie
(kein Rost, mind. 1 m Weg)
€ 246,--
€ 350,--
€ 368,--

c) Wandgräber

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

einfache (bis zu 3 Leichen)
doppelte (bis zu 6 Leichen)
Eckwandgräber (bis zu 6 Leichen)

1. Kategorie
(Rost, mind. 1,2 m Weg)
€ 434,--
€ 558,--
€ 558,--

2. Kategorie
(kein Rost, mind. 1,2 m Weg)
€ 293,--
€ 397,--
€ 397,--

3. Kategorie
(kein Rost, unter 1,2 m Weg)
€ 255,--
€ 368,--
€ 368,--

d) Gräfte

bis zu 3 Leichen
für 4 – 9 Leichen
für 10 – 12 Leichen

€ 2.608,--
€ 3.741,--
€ 4.308,--

e) Urnennischen

zur Beisetzung bis zu 3 Urnen

€ 262,--



§ 3 Höhe der Verlängerungsgebühr

- 1) Für die **Erdgrabstellen und Urnennischen** wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für **Grüfte** wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühr

- (1) Die **Beerdigungsgebühr** in **Familien-, Fürsorge-, Gang- und Wandgräbern** (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei einer

		Blinde Grüfte:	
a)	Grabstelle mit Einfachlegung	€ 364,--	€ 828,--
b)	Grabstelle mit einer Tieferlegung	€ 520,--	€ 984,--
c)	Grabstelle mit zwei Tieferlegungen	€ 676,--	€ 1.140,--
d)	Grabstelle mit drei Tieferlegungen	€ 832,--	€ 1.296,--

- (2) Die Beisetzungsgebühr in **Grüften** beträgt € 828,--.

- (3) Die Beisetzungsgebühr von **Urnen** beträgt

a)	in Familien-, Fürsorge-, Gang- und Wandgräbern	€ 165,--
b)	in Grüften und blinden Grüften	€ 629,--
c)	in Urnennischen	€ 133,--

§ 5 Enterdigungsgebühr

- (1) Die **Enterdigungsgebühr** (für Enterdigung – Exhumierung) **einer Leiche** beträgt bei

a)	Familien-, Fürsorge-, Gang- und Wandgräbern	€ 468,--
b)	Grüften und blinden Grüften	€ 932,--
c)	Urnen aus Erdgräbern oder Urnennischen -	die Höhe der jeweiligen Beisetzungsgebühr



§ 6
Höhe der Gebühren für die Benützung der
Aufbahrungshalle und Leichenkammer

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer beträgt
für jeden angefangenen Tag € 29,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 12.4.2012 in Kraft.
- (2) Mit Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.
Auf Tatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden,
sind die bis dahin geltenden Gebühren anzuwenden.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 31.) Finanztermingeschäfte
- 32.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.



Zu 33.) Resolution – Projekt Schiefergas-Bohrungen

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die nachfolgende Resolution an

alle Nationalratsklubs
BM Dr. Maria Fekter
BM DI Nikolaus Berlakovich
BM Dr. Reinhold Mitterlehner
alle Klubs im NÖ Landtag
LH Dr. Erwin Pröll
und LR Dr. Stephan Pernkopf

beschließen:

Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach/Zaya spricht sich gegen das Projekt Schiefergas-Bohrung auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Mistelbach und darüber hinaus im gesamten Weinviertel aus, da Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und der Umwelt nicht auszuschließen sind. Nationalrat und Bundesregierung werden aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden und entsprechende Maßnahmen zu setzen.
2. Nationalrat und Bundesregierung werden aufgefordert, ein dauerhaftes Verbot der Schiefergasförderung in Österreich im Sinne eines umfassenden und nachhaltigen Umwelt-, Klima- und Naturschutzes zu beschließen.
3. Nationalrat und Bundesregierung werden aufgefordert, das Mineralrohstoffgesetz dahingehend zu ändern, dass generell Genehmigungen ausschließlich nach einem UVP-Verfahren, in dem eine Parteienstellung der Bürger und der Gemeinden verankert ist, erteilt werden dürfen.
4. Nationalrat und Bundesregierung werden aufgefordert, verstärkt Maßnahmen in Sachen Klimaschutzpolitik zu setzen, um so schnell als möglich das gesetzte Kyoto-Ziel zu erreichen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Wallisch spricht seinen Dank an alle Fraktionen und im Besonderen an Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich aus, dass so schnell reagiert wurde und der einstimmige Beschluss zu Stande gekommen ist.

Vizebürgermeister Waberer hat während der Behandlung des TOP 33.) nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 34.) Anfragen und Anregungen

Zur Anfrage von Stadtrat Wallisch in Bezug auf die Umfahrung in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2011 nimmt Stadtrat Theil wie folgt, Stellung:

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2010 wurde ein Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, Umfahrung West, Süd und Spange A5/B40 abgeschlossen. Bei diesem Übereinkommen wurden 12,379417 km Landesstraßen übernommen. Bei diesem Übereinkommen ist die Umfahrung Hüttendorf und Umfahrung Paasdorf nicht berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt ist man davon ausgegangen, dass die Umfahrung vom Land Niederösterreich errichtet wird.

Die Umfahrung Mistelbach wird vom Land NÖ nun in einem PPP Public Private Partnership-Modell errichtet. Durch diese Errichtungsform wird auch die Umfahrung von Paasdorf und Hüttendorf erbaut. Die Umfahrung Hüttendorf hat eine Länge von 2,920849 km und die Umfahrung Paasdorf hat eine Länge von 2,332711 km. Das ergibt eine zusätzliche Gesamtlänge von 5,253560 km.

Nur die Umfahrungen Hüttendorf und Paasdorf wurden daher in einer Ergänzung (side letter) zum bestehenden Übereinkommen vom 5. Juli 2010 abgeschlossen. Daher ergibt sich eine Gesamtlänge von den übernommenen Straßen von der Gemeinde (12,379417 km laut Übereinkommen vom 5. Juli 2010. Laut Ergänzung vom 13. Dezember 2011, 5,253560 km, ergibt eine Gesamtlänge von 17,632977 km) über 16,988000 km. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass hier gesamte Straßenabschnitte herangezogen wurden. Die Gemeinde hätte daher um 0,644977 km mehr Straßen übernehmen müssen.

Die Erhaltung der Gemeindestraßen ist im ordentlichen Haushalt zu berücksichtigen. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach werden zusätzliche Förderungen beim Land NÖ beantragt.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat bereits bisher die Kosten und Erhaltung von Nebenanlagen, Straßenentwässerung usw. bei den Landesstraßen übernehmen müssen. Mit der Übernahme der Landesstraßen müssen nun zusätzlich nur mehr noch die Kosten für die Erhaltung der Fahrbahn übernommen werden. Die Fahrbahnbreiten sind sehr unterschiedlich und sind abhängig von ihrer Wertigkeit.

Derzeit wird vom Land NÖ entsprechend dem Vergabegesetz die Ausschreibung für die Bieterfindung für das PPP Modell durchgeführt. Die Partner bzw. ausführende Firma, können erst nach Abschluss des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vom Land NÖ bekanntgegeben werden.

Stadtrat Wallisch stellt dazu fest, dass die Umfahrung also der Gemeinde sehr wohl Geld kostet. Er stellt fest, dass die von der Gemeinde zu übernehmenden Straßen mit einer Gesamtlänge von etwa 17 km jedenfalls Kosten verursachen und diese Kosten entsprechend Rückmeldung von Stadtrat Theil derzeit nicht bekannt sind.



Gemeinderat Netzl ersucht, dass die FPÖ-Fraktion in Zukunft sämtliche GRA 1- und Stadtratsprotokolle zugestellt bekommt.

Weiters ersucht er um Übermittlung der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates über die Sparkassenmittel aus den Neunzigerjahren.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich weist darauf hin, dass am Tag nach der Gemeinderatssitzung wieder die landesweite Frühjahrsputzaktion beginnt. Er lädt alle ein, daran teilzunehmen und spricht bereits jetzt den Dank an alle aus, die sich einbringen. Weiters weist er darauf hin, dass er ersucht, jede Aktion über die Homepage des NÖ Abfallwirtschaftsvereines anzumelden.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank von Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich an alle an, die die Frühjahrsputzaktion unterstützen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.